



# Protokoll

der 46. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 7. Januar 2026, um 15:00 Uhr

**Vorsitz:** Balz Herter, Grossratspräsident

**Protokoll:** Beat Flury, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin  
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

**Abwesende:** Zaira Esposito (SP), Barbara Heer (SP), Jo Vergeat (Grüne/jgb), Erich Bucher (FDP), Helena Meyer (SP), Stefan Wittlin (SP), Anina Ineichen (Grüne/jgb), Daniela Stumpf (SVP), Oliver Bolliger (BastA!), Andrea Strahm (die Mitte/EVP), Edibe Gölgeli (SP), Ivo Balmer (SP), Nicola Goepfert (BastA!), Adiran Iselin (LDP).

## Verhandlungsgegenstände:

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 22.    | Neue Interpellationen.....  | 2  |
| 22.1.  | Interpellation Nr. 136 Melanie Nussbaumer betreffend Notfalltelefon bei häuslicher Gewalt .....   | 2  |
| 22.2.  | Interpellation Nr. 137 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Strategie des Regierungsrats zum Bahnausbau nach der Studie «Verkehr '45» .....   | 4  |
| 22.3.  | Interpellation Nr. 138 Johannes Sieber betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung .....  | 5  |
| 22.4.  | Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf.....   | 6  |
| 22.5.  | Interpellation Nr. 140 Leoni Bolz zur Verteilung der Mittel der Fonds Innovation sowie Gesellschaft & Umwelt.....   | 6  |
| 22.6.  | Interpellation Nr. 141 Brigitta Gerber betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen .....  | 8  |
| 22.7.  | Interpellation Nr. 142 Lukas Faesch betreffend kohärente Politik zur Begrünung des Öffentlichen Raums   | 8  |
| 22.8.  | Interpellation Nr. 143 Michael Graber betreffend Littering von Feuerwerksabfall in der Neujahrsnacht 2026 .....   | 9  |
| 22.9.  | Interpellation Nr. 144 Lorenz Amiet betreffend wie wird eine Katastrophe "Crans-Montana" in Basel verhindert? .....   | 10 |
| 22.10. | Interpellation Nr. 145 Laetitia Block betreffend Bäumlhofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt.....  | 11 |
| 22.11. | Interpellation Nr. 146 Jean-Luc Perret betreffend Vorgehen des Regierungsrates bei einer möglichen Anpassung des Taxpunktwerthes im spitalambulanten Bereich .....  | 12 |
| 22.12. | Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung? .....  | 14 |
| 9.     | Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht der UVEK.....  | 14 |
| 9.1.   | Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht der UVEK .....  | 26 |
| 10.    | Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel. Erster Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten sowie Kenntnisnahme der Vorstudie Stadtraum Bahnhof SBB. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die weitere Koordination und Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens Bericht der UVEK ..... | 26 |
| 10.1.  | Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz, Bericht der UVEK .....   | 36 |
| 10.2.  | Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Bericht der UVEK.....   | 36 |



## Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 7. Januar 2026, 15:00 Uhr

## 22. Neue Interpellationen

[07.01.26 15:00:12]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe die folgenden Mitteilungen zu machen.

Vertretung von Lukas Faesch in der GPK: Lukas Faesch hat seine Stellvertretung in der GPK durch Raoul Furlano bis 28. Januar 2026 verlängert.

Änderung Fraktionspräsidium: Die Fraktion FDP hat kommuniziert, dass Daniel Seiler ab 1. Februar das Fraktionspräsidium von Erich Bucher übernehmen wird.

Zweite Änderung im Fraktionspräsidium: Die Fraktion Mitte-EVP kommuniziert, dass ab Februar die Fraktion ad interim durch den Vizefraktionspräsidenten Bruno Lötscher geleitet wird, er ersetzt Andrea Strahm.

Schweigeminute am Freitag um 14.00 Uhr auf dem Marktplatz: Am Freitag, 9. Januar findet der nationale Trauertag statt. Um 14.00 Uhr findet schweizweit eine Schweigeminute statt und die Kirchenglocken werden läuten. Die Regierungsmitglieder, ich als Grossratspräsident und auch Sie als Mitglieder des Grossen Rates, sind eingeladen, sich hierfür um 14.00 Uhr vor dem Rathaus auf dem Marktplatz einzufinden. Am Rathaus wird neben der Basler auch die Walliser Fahne gehisst. Ebenfalls ist die Bevölkerung herzlich eingeladen, sich diesem gemeinsamen Akt der Trauer und der Solidarität mit dem Kanton Wallis und den Opfern auf dem Marktplatz anzuschliessen.

Dies waren meine Mitteilungen. Wir kommen zu den Interpellationen.

### 22.1. Interpellation Nr. 136 Melanie Nussbaumer betreffend Notfalltelefon bei häuslicher Gewalt

[07.01.26 15:01:49, 25.5553.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat das Wort.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitend: Für die Umsetzung der 24/7 Erreichbarkeit der Opferhilfe wurde bewusst auf die Kombination der Beratungsstelle der Opferhilfe und der dargebotenen Hand gesetzt. Die beiden Organisationen ergänzen sich gut. Die Opferhilfe, deren Kerngeschäft es ist, Opfer von häuslicher und anderer Gewalt zu beraten und zu unterstützen, und die Dargebotene Hand, die über viel Erfahrung mit der Abdeckung einer 24/7-Erreichbarkeit und Krisenberatungen hat, werden als eine geeignete Kombination erachtet.

Zu Frage 1. Die Freiwilligen der Dargebotenen Hand beraten Menschen, die in Krisen oder gar in akuter Gefahr sind, bereits seit über 50 Jahren. Durch spezifische Schulungen und die kontinuierlichen Weiterbildungen durch die Opferhilfe beider Basel erfüllen die Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand die Anforderungen zur Entgegennahme der Anrufe über die nationale Opferhilfenummer vollumfänglich.

Zu Frage 2. Die beiden Basel entrichten einen jährlichen Staatsbeitrag von insgesamt 175'000 Franken an die Dargebotene Hand. Da es sich bei der schweizweiten Opferhilfenummer mit einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit um ein neues Angebot handelt, wurden zur Berechnung Richtzahlen des Betriebs der Nummer 143 eingesetzt. Bei der Bemessung des



Staatsbeitrags sind zusätzliche spezifische Ausbildungskurse für die Freiwilligen, zusätzliche Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe beider Basel, zusätzliche Supervisionen und vermehrte professionelle Begleitung der Freiwilligen berücksichtigt. Konsequenterweise wurde auch das Pensum der Bildungsverantwortlichen der Dargebotenen Hand aufgestockt. Der entsprechende Lohnanteil ist ebenfalls im Staatsbeitrag enthalten, so dass der Zusatzaufwand für Supervision und Betreuung, Weiterbildungen und Qualitätssicherung abgedeckt sind. Abgedeckt sind durch den Staatsbeitrag auch die Anschaffung der notwendigen Infrastruktur und Spesen für die Freiwilligen.

Zu Frage 3: Die Freiwilligen der Dargebotenen Hand verfügen über das erforderliche Fachwissen, auch im Bereich häusliche Gewalt. Sie erhalten neben der Grundausbildung über ca. sechs Monate regelmässige Weiterbildungen durch die Dargebotene Hand. Zusätzlich werden die Freiwilligen regelmässig durch die Opferhilfe beider Basel weitergebildet und begleitet. Bei komplizierten Fällen, die eine umfassende Beratungsleistung erfordern, erfolgt eine Übergabe des Falls durch die Dargebotene Hand an die Opferhilfe beider Basel. Die freiwilligen Mitarbeitenden haben während ihres Dienstes die Möglichkeit und in gewissen Fällen sogar die Pflicht, das weitere Vorgehen mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

Zu Frage 4: Bei den fünf Minuten Gesprächszeit handelt es sich um einen Richtwert für die Telefonate, welche eine Triage oder eine schnelle Krisenintervention erfordern. Für die Basisberatung wurde eine Richtzeit von zehn Minuten festgelegt. De facto dauert ein Telefonat der Dargebotenen Hand im Durchschnitt 20 Minuten. In akuten Situationen kann die Telefondauer jedoch auch erheblich länger sein.

Zu Frage 5: Im Rahmen der Leistungsvereinbarung führen die beiden Kantone regelmässige Reporting-Gespräche mit der Dargebotenen Hand. Vor der Erneuerung der Leistungsvereinbarungen wird der Betrieb als Ganzes angeschaut, bewährte Praktiken und Herausforderungen werden thematisiert und es wird evaluiert, wie diesen am besten begegnet werden kann. Sollten ausserhalb der festgelegten Gefässe Schwierigkeiten auftreten, werden Gespräche aufgenommen und Lösungen gesucht.

Zu Frage 6: Insgesamt nutzen 13 Deutschschweizer Kantone für die Erreichbarkeit in der Nacht die Dargebotene Hand, setzen dafür also auf eine Lösung ausserhalb der Opferberatungsstellen, auch die Kantone Aargau und Solothurn. Der Kanton Zürich arbeitet mit einer 2/7-Intake-Lösung der Opferhilfestelle. Dabei werden zwar bezahlte Mitarbeitende zur Bedienung der Opferhilfenummer eingestellt, es handelt sich dabei aber auch um nicht spezialisierte Beraterinnen und Berater. Die SODK leitet einen monatlichen Austausch zwischen den kantonalen Stellen, die mit der Einführung der Opferhilfenummer beauftragt sind. Dabei werden die verschiedenen Modelle verglichen und evaluiert. Aufgrund von unbekanntem Faktoren mussten für das neue Angebot der nationalen Opferhilfenummer Annahmen getroffen werden. Der Vertrag mit der Dargebotenen Hand wurde deshalb in einem ersten Schritt bewusst nur für zwei Jahre abgeschlossen. Bei Bedarf können auf die neue Staatsbeitragsperiode Anpassungen vorgenommen werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Zuerst einmal vielen Dank für die Antwort. Ich kann schon mal sagen, dass ich teilweise zufrieden bin respektive vor allem auch ein wenig beruhigt werden konnte. Sie haben ausgeführt, dass die Schulungen für diese Freiwilligen für diese spezielle Telefonnummer und Krisenintervention wirklich ausgebaut werden, dass auch die Supervisionen gewährleistet sind, etc. Ich glaube, im Rahmen dieser kleinen und günstigen Leistungsvereinbarung ist das das Maximum, das man herausholen kann. In dem Sinne bin ich wirklich ein wenig beruhigt, auch dass es nicht nur fünf Minuten Zeit pro Anruf geben darf, sondern dass das nur ein Richtwert ist und im Durchschnitt so ein Telefonat 20 Minuten dauert. Das hat mich auch beruhigt.

Es macht für mich auch Sinn, dass dieser Vertrag jetzt nur für zwei Jahre ausgehandelt wurde. Ich plädiere hier schon dafür, dass das verlängert wird respektive dass auf keinen Fall noch die Gelder gekürzt werden, sondern unbedingt noch mehr investiert wird. Ich denke, es ist wahnsinnig wichtig, dass hier genau hingeschaut wird, dass hier auch genug Geld fliesst, damit diese Schulungen passieren, damit diese Qualität gewährleistet werden kann.

Es ist auch übrigens wirklich gar keine Kritik an der Opferhilfe oder an der Dargebotenen Hand. Ich bin sicher, die machen sehr gute Arbeit, diese Freiwilligen werden ja eben geschult und machen das auch schon lange, aber hier ist halt wirklich die grundsätzliche Frage, was uns so eine Krisenintervention kostet oder wie wir diese Staatsaufgabe gewährleisten, umsetzen wollen. Das steht hier für mich im Fokus.

Diese Krisenintervention ist eine extrem wichtige Aufgabe. Gerade wenn man bedroht ist, von häuslicher Gewalt betroffen ist, ist es wahnsinnig wichtig, dass diese erste Kontaktstelle gut funktioniert, dass man dort gut aufgehoben ist, dass diese Personen professionell reagieren, triagieren können und so weiter. Und natürlich kann man das mit Freiwilligen machen, natürlich können das auch Freiwillige gut machen, wenn man eben diese Schulungen und Qualität überprüft. Aber es ist trotzdem die Frage: Was ist uns das wert? Wenn wir uns an andere Staatsaufgaben erinnern – mir kommt da zum Beispiel die Polizei in den Sinn oder die Schulen – da kommt niemandem in den Sinn, das mit Freiwilligen zu machen, weil es eben



wichtige Aufgaben sind für die Gesellschaft. Und in diesem Bereich, wenn es um häusliche Gewalt geht, wenn es oft auch um Frauenleben geht, ist es plötzlich okay, wenn wir das mit Freiwilligen machen und so günstig, wirklich extrem günstig. 85'000 Franken pro Jahr ist uns das wert für diese Kriseninterventionsnummer.

Und das ist schon eine grundsätzliche Frage, die ich mir hier stelle. Und ich bin auch nicht einverstanden mit der Regierung, dass man dieses Modell gewählt hat. Ich glaube, es muss da mehr Wertschätzung hinein, es muss schlussendlich auch mehr Geld fließen, weil das eben eine wichtige, relevante Staatsaufgabe ist und damit das wirklich gewährleistet ist, dass das funktioniert, müssen wir hier mehr investieren.

Es ist typisch, dass für dieses Thema eben nicht so viel investiert wird, wir haben das auch im Dezember vom Nationalrat mitbekommen. Die wollten ja zuerst diese Präventionsmillion nicht sprechen und nur aufgrund von grossem gesellschaftlichem Druck ist man dann darauf eingegangen und dann wurde diese Präventionsmillion gegen häusliche Gewalt trotzdem noch gesprochen. Und das ist sinnbildlich dafür, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Und diese Lösung hier, die vom Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet wurde, ist auch wieder sinnbildlich genau für diese Haltung, dass eben schlussendlich dieses Thema nicht so viel Wert ist und dieses Thema nicht so viel kosten darf.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **22.2. Interpellation Nr. 137 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Strategie des Regierungsrats zum Bahnausbau nach der Studie «Verkehr '45»**

[07.01.26 15:12:09, 25.5577.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Regierungsrätin Esther Keller hat das Wort,

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu den einleitenden Bemerkungen: Die Ausgangslage für den Bahnausbau hat sich innerhalb eines Jahres grundlegend verändert, zuerst mit der Mitteilung des Bundes vor rund einem Jahr, dass der gesamte Bahnausbau in der Schweiz massiv teurer werde und länger gehe als ursprünglich angenommen, in der Folge mit dem Bericht des ETH-Professors Weidmann, der den ursprünglich geplanten Bahnausbau in Basel als zu teuer und zu gross einschätzte. Angesichts dieser neuen Ausgangslage haben die Regierungen der beiden Basel entschieden, ihre Forderung in Bern zu redimensionieren. Wir fokussieren auf eine Durchmesserlinie für die S-Bahn und fordern dafür eine rasche Realisierung.

Konkret bedeutet dies, dass innert den nächsten rund 30 Jahren mehrere neue S-Bahn-Angebote realisiert werden sollen. Sie sehen das in der Grafik, die nun angezeigt wird, visualisiert. Die grösste Herausforderung, die wir aktuell im S-Bahn-Verkehr in der Region haben, sind die beiden Sackbahnhöfe Basel SBB und Badischer Bahnhof. Nur eine Verbindung zwischen diesen beiden Bahnhöfen ermöglicht, dass S-Bahnen beispielsweise aus dem Birstal bis zum Badischen Bahnhof, sprich zu grossen Arbeitsplatzgebieten wie der Roche oder im Rosental fahren können oder in die andere Richtung, aus dem Wiesental in Richtung Basel SBB ohne langen Stopp beim Basel Badisch Bahnhof. Bei der Grafik sehen Sie die blauen Verbindungen, die heute bestehen, und die roten Verbindungen, diese Durchbindungen, die eben möglich wären mit einer solchen Durchmesserlinie.

Die Konzentration auf diesen Quantensprung soll den Durchbruch in der langjährigen Planung rund um den Bahnausbau bringen. Die Regierungen der beiden Basel erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er die Durchmesserlinie in den sogenannten Eckwerten, die im Januar erwartet werden, die Eckwerte zu Verkehr 45, verankert.

Zu Frage 1: Ja, davon ist der Regierungsrat überzeugt. Ohne Tiefbahnhof lassen sich keine zusätzlichen Verbindungen realisieren, da oberirdisch im Bahnhof die Kapazitäten fehlen und ein zeitlicher Ausbau nicht möglich ist, da wir uns da im dicht bebauten städtischen Raum befinden. Der Regierungsrat hat jedoch mit der Redimensionierung des gesamten Ausbaus und damit auch des Tiefbahnhofs die nötigen Weichen gestellt, damit sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Ganzen verbessert. Neu soll der Tiefbahnhof nur zwei statt vier Gleise umfassen und halb so teuer sein. Auch bei geringeren Kosten des Gesamtausbaus muss der Ausbau etappiert werden, da sich die Durchmesserlinie mitsamt Bahnhofsausbauten nicht in einer einzigen Botschaft realisieren lässt. Dies wird übrigens auch in anderen Regionen der Schweiz so gehandhabt. Der Regierungsrat befand sich zu diesen Fragen auch im Austausch mit dem ETH-Gutachter Weidmann, der die neue Stossrichtung der Regierungen mit der fokussierten Durchmesserlinie als sinnvoll und richtig einstuft.



Zu Frage 2: Der Bahnausbau in Basel umfasst mehrere Teilprojekte. Eine andere Reihenfolge wurde untersucht und ist technisch realisierbar, aber wenig sinnvoll. Auch wenn die Durchmesserlinie baulich zuerst realisiert würde, also die unterirdische Verbindung zwischen den Bahnhöfen, braucht es entsprechende Kapazitäten in den Bahnhöfen, damit die neuen S-Bahn-Verbindungen geschaffen werden können.

Zu Fragen 3 und 4: Ja, der Regierungsrat möchte sich genau auf eine solche Durchmesserlinie fokussieren, ein Verzicht auf einen Tiefbahnhof Basel SBB ist aber, wie gesagt, nicht möglich, da es oberirdisch zu wenig Platz gibt, um neue Bahnverbindungen einzuführen, sowohl im Regional- wie auch im Güter- und Fernverkehr.

Dann noch zwei Bemerkungen. Der Planungslead der letzten Jahre lag übrigens, wie immer wieder festgehalten, nicht bei den Kantonen, sondern beim Bund, konkret beim Bundesamt für Verkehr. Der Regierungsrat hat seine Abwägung sorgfältig und im Austausch mit diversen Exponentinnen und Exponenten in Bundesbern gemacht. Zentral ist nun, dass der Bundesrat diese Durchmesserlinie in den Eckwerten zu Verkehr 45 verankert. Dies wäre angesichts der schwierigen Ausgangslage mit beschränkten Finanzierungsmitteln und der Konkurrenz unter den Kantonen ein massgeblicher Erfolg, aber auch der wirtschaftlichen Bedeutung der Region für die Gesamtschweiz angemessen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Ich bin mit der Antwort insgesamt zufrieden. Meine Interpellation habe ich zu einem Zeitpunkt eingereicht, es war zwar nur ein Tag vor der Pressekonferenz, als der Kanton noch am Tiefbahnhof SBB festgehalten hat. Die Kehrtwende der Regierung Ende Dezember oder Mitte Dezember war atemberaubend. Mit einem Federstrich wurde das 14,2 Mia. Franken teure Projekt Herzstück deutlich verkleinert oder halbiert. Projektiert ist jetzt eine Durchmesserlinie, die tatsächlich Chancen hat, ins nächste Aufbauprogramm des Bundes aufgenommen zu werden.

Ich begrüsse das zwar späte, aber nun hoffentlich rechtzeitige Umschwenken der Regierung. Allerdings macht die Regierung meines Erachtens nicht die beste Figur. Es war doch von Anfang an klar, dass die Finanzierung des Herzstückes mit den über 14 Mia. Franken kein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis hat und im gesamten Budget, das der Bund zur Verfügung hat, eine zu grosse Nummer geworden ist. Ich bin jetzt froh, dass auch der Zeithorizont nicht mehr bei 2080 mit dem Herzstück, sondern jetzt schon bei 2045 plus zehn Jahre hoffentlich eine Chance hat.

Das Projekt Herzstück wurde seit Planungsbeginn immer teurer und irgendwann hätte man im BVD Alarm schlagen müssen. Bei solchen Projekten braucht es Vorgaben, wie teuer es werden darf, damit es politisch eine Chance hat und bis wann der Bau fertig sein muss. Man kann nicht einfach darauf losplanen, sondern muss auch das verkehrstechnisch Wünschbare vom politischen Machbaren trennen.

Ich hoffe nun sehr, wie Regierungsrätin Esther Keller im letzten Teil von ihrem Votum gesagt hat, dass wir jetzt noch kurz vor Schluss in diesem neuen Ausbauteil 2045 Platz haben und wir dann eine Durchmesserlinie haben, die die Region braucht und verdient.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Besuch auf der Zuschauendtribüne: Auf der Tribüne begrüsse ich eine Gruppe von angehenden Informatikerinnen und Informatikern. Der Berufsschule Basel. Lehrperson ist Dominik Beyeler. Herzlich willkommen bei uns. (*Applaus*)

### **22.3. Interpellation Nr. 138 Johannes Sieber betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung**

[07.01.26 15:20:52, 25.5590.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.



#### **22.4. Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf**

[07.01.26 15:21:12, 25.5589.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Das ist jetzt eine Interpellation, die aus meinem Team kommt, dazu hatte nicht ich die Idee, aber Sie wissen, als Politiker hat man Leute, die Ihnen zuarbeiten als persönliche Mitarbeiter. Das Informationsrecht von uns Grossräten ist ein hohes Gut. Ich kann mich kurz fassen, aber ich freue mich, dass auch andere Grossräte hier vorne reden und sagen, wir seien mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Teilweise werden unsere Fragen als Grossrat an die Regierung einfach nicht beantwortet.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eric Weber, könnten Sie zum Thema kommen?

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich stelle konkrete Fragen an die Polizei und ich möchte nicht den Satz hören, ja, es wurden Autos verkauft. Ich möchte wissen, wie viele zivile Polizeifahrzeuge in den letzten zehn Jahren bei der Basler Polizei ausgemustert worden sind. Und dann muss man halt einmal eine Fleissarbeit machen und die Unterlagen der Steuern und der Verkäufe anschauen. Aber ich werde nicht mehr als Grossrat akzeptieren, dass meine Interpellationen pumpig beantwortet werden, dann werde ich die Interpellation noch einmal einreichen und mit Juristen kämpfen.

Und das ist ganz legal, was ich frage. Bitte nennen Sie Automarke, Automodell, Kilometerstand und Verkaufspreis. Ich bitte um eine Übersicht, und auch wenn die Übersicht fünf Seiten ist und ein Mitarbeiter drei Monate arbeiten muss und ich in der Zeitung lese, Eric Weber beschäftigt den ganzen Kanton, dann ist es so, aber unsere Aufgabe ist es, die Regierung zu kontrollieren, dafür bekommen wir heute Nachmittag 200 Franken, und ich kann mit gutem Gewissen sagen, die 200 Franken heute Nachmittag habe ich mit gutem Glück verdient, weil ich gute Fragen stelle und das ist ein hohes Gut, das ist das höchste Gut, das wir haben, unser Informationsrecht als Abgeordnete. Ein normaler Bürger darf das gar nicht fragen.

#### **22.5. Interpellation Nr. 140 Leoni Bolz zur Verteilung der Mittel der Fonds Innovation sowie Gesellschaft & Umwelt**

[07.01.26 15:26:32, 25.5593.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1a: In der Kategorie 1 bis 49 Mitarbeitende, auf Vollzeitstellen Schweiz umgerechnet, wurden 42 Gesuche eingereicht und davon 41 ganz oder teilweise bewilligt. In der Kategorie 50 bis 249 Mitarbeitende wurden 14 Gesuche eingereicht und davon 13 ganz oder teilweise bewilligt. Vom gesamten nach allen Kürzungen bewilligten Fördervolumen entfielen 4,3% auf die erste Kategorie und 4,6% auf die zweite Kategorie.

Zu Frage 1b: In der Kategorie ab 250 Mitarbeitenden wurden 32 Gesuche eingereicht und 30 ganz oder teilweise bewilligt. Der Anteil am Fördervolumen betrug 91,1%. Davon wurden in der Unterkategorie von 250 bis 499 Mitarbeitenden 2,5% des Fördervolumens gewährt, in der Unterkategorie 500 bis 2'499 Mitarbeitenden waren es 6,0%, in der Unterkategorie ab 2'500 Mitarbeitenden waren es 82,6%.

Zu Frage 2: Im Förderbereich Innovation entsprach ein Gesuch nicht den förderberechtigten Branchen, das Unternehmen zog darauf das Gesuch zurück, und bei einem Gesuch waren die Mitarbeiter nicht bei der gesuchsberechtigten juristischen Person angestellt. Bei der Elternzeit wurden zwei Gesuche abgelehnt, da die Einführung der freiwilligen Elternzeit erst im Jahr 2025 erfolgte. Im Förderbereich Umwelt wurde kein Gesuch abgelehnt.



Zu Frage 3: Der Regierungsrat rechnete damit, dass die Förderung in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt langsam anläuft und die Nachfrage zu Beginn deutlich tiefer als die zur Verfügung stehenden Mittel ist. Dafür gibt es folgende Gründe. Das massgebende Geschäftsjahr ist 2024. Die Volksabstimmung zum teilrevidierten Standortförderungsgesetz und dann mit zum Basler Standortpaket fand aber erst im Mai 2025 statt. Das bedeutet, dass potenzielle Gesuchsteller:innen erst fünf Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres mit Sicherheit wussten, dass eine Förderung mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 möglich ist. Eine Verhaltensänderung war dadurch nicht möglich. Beim Förderbereich Innovation war es hingegen deutlich einfacher, Ansprüche auch rückwirkend geltend zu machen, weil die förderfähigen Aufwände ohnehin entstanden waren. Zweitens, die Zeitperiode, in der die Unternehmen Gesuche einreichen konnten, war auch aufgrund des Referendums sehr kurz. Und drittens, die ersten Projektbeiträge für die öffentlichen Forschungs Kooperationen erfolgen aufgrund der Komplexität erst im Jahr 2026. Diese 15 Millionen konnten deshalb im vergangenen Jahr noch gar nicht ausgeschöpft werden. Und viertens, die im 2025 nicht ausgeschöpften Gelder im Fonds Soziales und Umwelt werden auf das Jahr 2026 übertragen.

Zu Frage 4: Der Kanton kommunizierte via Medienmitteilung und über seine Internetseite. Zudem führte er zwei Webinars in Zusammenarbeit mit der Handelskammer beider Basel und dem Arbeitgeberverband Basel durch. Der Gewerbeverband Basel-Stadt hat das Basler Standortpaket in seinen KMU News 2025 ausführlich gewürdigt, inklusive einem Interview mit den für die Vollzug zuständigen Personen im Amt für Wirtschaft und Arbeit. Im Jahr 2026 wird für die Gesuchseinreichung mehr Zeit zur Verfügung stehen. Der Kanton plant eine breitere Informationskampagne, um besonders KMU zu einer Gesuchseinreichung zu motivieren.

Zu Frage 5: Bereits im ersten Jahr informierte der Kanton auf einer eigenen Website ausführlich, aktuell und vollständig über das gesamte Basler Standortpaket. Diese Webseite bleibt im Jahr 2026 das wichtigste Kommunikationsmittel.

Zu Frage 6: Im ersten Jahr war dies nicht möglich, weil die Förderung sich auf das bereits abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 bezog. In Zukunft wird das zukünftige Amt für Wirtschaft und Arbeit das Einführungsjahr der freiwilligen Elternzeit abfragen.

Zu Frage 7: Siehe die Antwort auf Frage 5. Der Regierungsrat geht auch davon aus, dass ein Informationsaustausch unter den berechtigten Unternehmen stattfinden wird.

Zu Frage 8: Bei der Erstellung des Budgets 2025 lag erst der Ratschlag des Regierungsrates vor. Im Ratschlag des Regierungsrates war vorgesehen, dass maximal 300 Mio. Franken in den Fonds fliessen dürfen. Im 2025 war somit der Maximalbetrag budgetiert. Der Grosse Rat hat den Maximalbetrag auf 500 Mio. Franken erhöht. Aufgrund des definitiven Maximalbetrags wurde die Äufnung auf 400 Mio. Franken für das Jahr 2026 budgetiert. Die für 2026 budgetierte Äufnung in Höhe von insgesamt 400 Mio. Franken berücksichtigt die Wahrung des Haushaltsgleichgewichts, wie dies das Standortförderungsgesetz verlangt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Leoni Bolz (SP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation bezüglich der Ausgaben mittels des neu geäuften Innovations- und Gesellschafts- und Soziales Fonds durch Steuereinnahmen der OECD-Mindeststeuer.

Beim Abstimmungskampf wurde gross versprochen, dass auch die KMU profitieren werden und dass es nicht um eine Rückverteilung der Steuereinnahmen und somit eine Umgehung der OECD-Steuer gehe. Nun sind 82,6% des gesamten Fördervolumens bei Unternehmen mit über 2'500 Mitarbeitenden gelandet. Von den 246,5 gesprochenen Millionen insgesamt sind dies also 203,6 Millionen. Die Anzahl der Gesuche in diesem Bereich wurde nicht wie gewünscht angegeben. Es lässt sich entsprechend nur vermuten, dass es sich nur um ein bis vier Unternehmen, die grössten Player von Basel, handeln kann, die entsprechend diese 203,6 Millionen erhalten haben. Das sind also auch genau diejenigen, die diese Steuern bezahlt haben. Der Anteil der KMU hingegen ist mit 8,9% und damit mit nur 21,9 Millionen erschreckend klein. Befürchtungen, dass das Geld zu einem sehr grossen Teil den grossen Firmen rückverteilt wird beziehungsweise grosse Pharmaunternehmen subventioniert werden, wurden bestätigt. Dass die Gesuche zur Elternzeit im nächsten Jahr noch dazukommen sollten, ist da nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Ich hoffe sehr, dass die erwähnte breitere Informationskampagne im nächsten Jahr tatsächlich die KMU noch etwas erreicht. Dass andere Organisationen als KMU und eine ausführlichere Sensibilisierung nicht in Erwägung gezogen werden, bedaure ich. Ich bin erstaunt, dass die Grundlage für den Entscheid, den Fonds von 300 Mio. Franken auf 400 Mio. Franken im Jahr 2026 zu erhöhen, so dünn ist. Damit werden aufgrund des knappen Budgets Kürzungen in anderen Bereichen oder wie von der GLP jüngst gefordert über alle Departemente hinweg aktiv in Kauf genommen, um, wie es jetzt eben doch wieder klar wurde, den grossen Playern ihre Steuern zu erleichtern. Dies ist nicht im Sinne des OECD-Gesetzes und schlecht mit einer sozialen und grünen Politik zu vereinbaren. Ich bedanke mich für die Antworten, ich bin teilweise zufrieden.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist teilweise zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

## **22.6. Interpellation Nr. 141 Brigitta Gerber betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen**

[07.01.26 15:34:34, 25.5594.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

## **22.7. Interpellation Nr. 142 Lukas Faesch betreffend kohärente Politik zur Begrünung des Öffentlichen Raums**

[07.01.26 15:34:53, 25.5595.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1 zum Thema Grünpolitik: Ja, der Regierungsrat hat 2021 das sogenannte Stadtklimakonzept beschlossen. Das ist der Masterplan für Begrünung im öffentlichen und privaten Raum und umfasst neun Handlungsfelder. Das Stadtklimakonzept verpflichtet die Verwaltung dazu, das Stadtklima bei Planungen angemessen zu berücksichtigen und die Grünversorgung insgesamt zu verbessern. Seither konnte der Grünanteil in den Planungen deutlich erhöht werden.

Zu Frage 2 zum Thema Lead bei der Begrünung: Die Planung und Umsetzung des Stadtgrüns liegt in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements und seiner Vorsteherin. Entsprechend war es auch dieses Departement, das die entsprechenden Ratschläge ausgearbeitet hat, darunter das Förderpaket Grünes Basel und die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen für die Planung und Realisierung von weiteren Strassenbegrünungen im Zuge des Fernwärmeausbaus.

Zu Frage 3: Die Dienststelle Städtebau und Architektur hat den fachlichen Lead bei der Koordination und Umsetzung des Stadtklimakonzepts. Die Massnahmen in Strassen und auf Plätzen werden in intensiver Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen erarbeitet und umgesetzt, vor allem der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt. Ziel ist es, bis ins Jahr 2037 im Kanton Basel-Stadt mindestens 165'000 m<sup>2</sup> neue unversiegelte Flächen zu schaffen und den Baumbestand um mindestens 2'000 neue Bäume zu erhöhen. Diese Forderungen wurden im Rahmen der Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «Ein gesundes Stadtklima» festgehalten, welche 2024 zuhanden des Regierungsrats überwiesen wurde.

Zu Frage 4 bezüglich Kommunikation: Die Bevölkerung wird über verschiedene Kanäle informiert, einerseits über die Website zum Stadtklimakonzept, andererseits über Medienmitteilungen zu konkreten Projekten. Auch bei der jährlichen Medienorientierung zu den anstehenden Bauprojekten informiert der Kanton über die Grünbilanz verschiedener Projekte. Im Rahmen der Motion Christ wird der Regierungsrat in zwei Jahren über die Zwischenbilanz der Begrünung informieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 22.8. Interpellation Nr. 143 Michael Graber betreffend Littering von Feuerwerksabfall in der Neujahrsnacht 2026

[07.01.26 15:37:43, 25.5596.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass das Liegenlassen von abgebrannten Feuerwerkskörpern ein Problem ist, unnötige Aufräumarbeiten verursacht und ein Fehlverhalten der Verursacherinnen und Verursacher vorliegt.

Zu Frage 2: Die Personen, welche den Abfall im öffentlichen Raum liegen lassen, wissen in der Regel, dass sie das nicht tun sollten. Informationskampagnen sind möglich, wären aber deshalb in ihrer Wirkung wohl eher bescheiden. Umso wichtiger ist die Verantwortung jeder einzelnen Person, die Abfälle korrekt zu entsorgen und den öffentlichen Raum respektvoll zu behandeln.

Zu Frage 3: Der Einsatz von Abfallkontrolleuren ist dafür nicht geeignet, da ihre Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden kann, und die Kantonspolizei hat in der Silvesternacht meist dringendere Aufgaben.

Zu Frage 4: Die vorhandenen Abfalleimer sind ausreichend, es braucht keine zusätzlichen. Feuerwerkreste sollten jedoch zuerst auskühlen, bevor sie entsorgt werden, da das Risiko besteht, dass sich infolge der Entsorgung noch glühende Rückstände entzünden. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Personen, die Feuerwerke entzünden, die Feuerwerkreste korrekt zu entsorgen. Ist kein Abfalleimer vorhanden, sollen die Abfälle wieder mitgenommen werden, so wie es viele Personen verantwortungsbewusst auch tun.

Zu Frage 5: Die aktuelle gesetzliche Lage verbietet bereits das Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum. Es sind daher keine weiteren Vorschriften erforderlich.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Michael Graber (Mitte-EVP):* Ich möchte ganz am Anfang noch kurz darauf aufmerksam machen, dass dies das Foto ist, auf das ich mich beziehe. Ich hoffe, ich kriege keinen Ordnungsaufruf, wenn ich sage, dass ich das eine Sauerei finde.

Ich möchte zuerst dem Regierungsrat danken für die Antwort. Ich habe die Interpellation erst am Sonntagabend eingereicht. In so kurzer Zeit eine Antwort zu erhalten ist super. Danke vielmals.

Was ist meine Antwort dazu? Ich bin mit allem einverstanden, was Sie gesagt haben, es ist alles richtig gewesen, was Sie gesagt haben. Das Problem liegt bei den Verursachern dieses Litterings und wahrscheinlich wissen die Verursacher auch, dass sie das nicht machen dürfen. Jetzt könnte ich sagen, okay, es ist ja alles okay, die Interpellation ist erledigt, der Kessel geflickt, «Tschüss zäme». Das sage ich nicht. Ich sage nicht «Tschüss zäme», ich sage auf Wiedersehen. Warum sage ich das? Ich vermute, wir werden am 2. August und am 2. Januar wieder solche Sachen sehen. Was ich vermisse in der Antwort des Regierungsrats, ist ein Hauch einer Idee oder einer Strategie oder irgend etwas, wie man dem begegnen könnte. Es stimmt, das Problem liegt nicht bei der Regierung, es liegt auch nicht bei der Stadtreinigung, aber trotzdem, es ist ein Problem und das habe ich in der Antwort vermisst. Weil ich da von der Regierung nicht viel gespürt habe, möchte ich einfach zwei Ideen liefern oder zwei Ansätze. Man kann ja vielleicht auf dieser Basis weiterdenken.

Man könnte vielleicht einfach an den Hotspots ein grosses Plakat aufstellen und auf das Verbot von Liegenlassen oder von Littering aufmerksam machen. Es hätte eine gewisse normative Wirkung, wenn man sieht, dass ein Verbot da steht. Die Hürde könnte dann ein bisschen grösser sein, den Abfall liegen zu lassen.

Und eine zweite Idee wäre eine sehr günstige Massnahme, man könnte Fotos machen und mit einer Medienmitteilung veröffentlichen, dann käme es vielleicht in der BAZ und dann gäbe es vielleicht auch ein Echo aus der Bevölkerung. Ich denke, das wäre eine niederschwellige Massnahme.

Wie gesagt, ich vermisse in der Antwort eine Strategie, wie man dem begegnen könnte. Ich finde, das ist eine etwas verpasste Chance. Auf Wiedersehen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **22.9. Interpellation Nr. 144 Lorenz Amiet betreffend wie wird eine Katastrophe "Crans-Montana" in Basel verhindert?**

[07.01.26 15:42:28, 25.5597.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Stellvertretend für Regierungsrätin Tanja Soland, die in Interlaken an einer Konferenz weilt, hat Regierungsrat Mustafa Atici das Wort.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Der Regierungsrat Basel-Stadt ist erschüttert und zutiefst betroffen von den tragischen Ereignissen in Crans-Montana. Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieser fürchterlichen Katastrophe, bei ihren Angehörigen und Freunden. Der Regierungsrat hat auch dem Staatsrat des Kantons Wallis in einem gestern versendeten Schreiben seine grosse Anteilnahme ausgesprochen und weitere Unterstützung angeboten bei der Bewältigung dieses Unglücks. Die Sanität Basel hatte bereits am 2. Januar 2026 mit dem Grossraumrettungswagen bei den Verlegungstransporten unterstützt.

Ein solches Unglück ist auch Anlass, innezuhalten, die eigene Praxis zu überprüfen und mögliche Lehren daraus zu ziehen. Der Regierungsrat steht im Austausch mit der Gebäudeversicherung Basel-Stadt und prüft derzeit prioritär zusätzliche Massnahmen mit Blick auf die kommende Fasnacht. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie die medialen Diskussionen zeigen, dass dies einem Bedürfnis entspricht.

Zu Frage 1: Es gelten die schweizweit einheitlichen Brandschutzvorschriften, welche das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse IOTH mit Beschluss vom 17. September 2015 als verbindlich erklärt und in Kraft gesetzt hat. Die spezifischen Vorgaben sind unter anderem abhängig von der Art der Nutzung und der Anzahl Personen, die sich im Raum aufhalten.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Bewilligungsverfahren für eine entsprechende Lokalität legt die bei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt angesiedelte Feuerpolizei die Brandschutzmassnahmen fest. Die Verfügung erfolgt durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat und enthält auch alle anderen Anforderungen betreffend Sicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitnehmerschutz etc. Werden ausserhalb von Bewilligungsverfahren durch die Feuerpolizei brandschutztechnische Mängel festgestellt, so erfolgt deren Bereinigung in der Regel bilateral zwischen der Feuerpolizei und den Betroffenen.

Zu Frage 3: Räume mit grosser Personenbelegung, das heisst mehr als 300 Personen, werden in Basel-Stadt periodisch alle fünf bis sechs Jahre kontrolliert. Ausserdem können die fünf Gebietsverantwortlichen der Feuerpolizei bei jedem Betrieb jederzeit Kontrollen durchführen, was sie bei entsprechenden Meldungen und Vorkommnissen auch tun. Lokalitäten mit einer Kapazität von weniger als 300 Personen werden im Rahmen der Abnahme beziehungsweise der Bewilligungserteilung kontrolliert. Danach werden keine periodischen Kontrollen durchgeführt. Kontrollen finden bei diesen Lokalitäten im Rahmen von Umbauten auf Meldungen und Hinweise gemäss Einschätzung der Gebietsverantwortlichen der Feuerpolizei oder zusammen mit anderen Kontrollen statt.

Zu Frage 4: Die feuerpolizeilichen Abnahmekontrollen im Zusammenhang mit Bewilligungen erfolgen durch die fünf Gebietsverantwortlichen der Feuerpolizei. Diese führen auch allfällige weitere Kontrollen nach Meldungen respektive Vorkommnissen durch. Die periodischen Kontrollen führen ausgebildete, von der Polizei mandatierte Risikoinспекtorinnen und -inspektoren durch. Deren Aufwand beläuft sich insgesamt auf 500 bis 1'000 Stunden pro Jahr. Bislang konnte die Feuerpolizei den Auftrag der Brandschutzkontrolle mit den verfügbaren Ressourcen erfüllen. Ob zukünftig allenfalls Anpassungen notwendig sind, wird überprüft.

Zu Frage 5: Die Zahlen der vorher polizeilichen Abnahmekontrollen im Rahmen von Bewilligungsverfahren schwanken von Jahr zu Jahr stark. Eine Statistik zu den Zahlen wird nicht geführt. Die letztmaligen periodischen Kontrollen von Räumen mit Kapazität grösser als 300 Personen fanden 2021 und 2022 statt. Damals wurden rund 40 verschiedene Betriebe kontrolliert. Bei Abnahmekontrollen wie auch bei periodischen Kontrollen sind Mängel, insbesondere kleine, keine Seltenheit. In der Regel werden solche Mängel innerhalb der gesetzten Frist behoben. Bei Betrieben, die eine kleinere Kapazität als 300 Personen haben, werden von der Feuerpolizei rund 20 Kontrollen pro Jahr durchgeführt.



Zu Frage 6: Im Zusammenhang mit Bauabnahmen wird eine Frist von ein bis drei Monaten gewährt. Bei den periodischen Kontrollen beträgt die Frist zur Mängelbehebung drei Monate. Bei gravierenden Mängeln wird die Nutzungsfreigabe verweigert und es erfolgt eine erneute Kontrolle vor Ort.

Zu Frage 7: Ja, für die Cliquenkeller gelten dieselben Regeln. Die Enthaltung wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens überprüft. Räume mit einer Personenkapazität über 300 Personen werden periodisch alle fünf bis sechs Jahre kontrolliert, Räume mit einer Kapazität unter 300 Personen nach deren Bewilligungserteilung im Rahmen von zusätzlichen Umbauten oder Hinweisen. Vor dem Hintergrund der Vorfälle in Crans-Montana wird Basel-Stadt die bisherige Praxis, die geltendem Recht entspricht, überprüfen. Im Hinblick auf die Fasnacht soll ein Massnahmenpaket erarbeitet werden.

Zu Frage 8: Im Kanton Basel-Stadt gibt es keine speziellen Altersgrenzen für den Aufenthalt in Bar- oder Clubräumen. Betreiberinnen und Betreiber legen teilweise eigene Alterslimiten fest, zum Beispiel ab 18 Jahren. Das Bundesgericht verbietet den Ausschank alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige und gemäss dem ergänzten kantonalen Recht ist der Ausschank an unter 18-Jährige nur bis Mitternacht erlaubt. Spirituosen und Mischgetränke mit Spirituosen dürfen gemäss Bundesrecht generell nur erwachsenen Personen ausgedient werden. Der Kanton führt zur Kontrolle und Stärkung des Jugendschutzgesetzes regelmässig Testkäufe durch. Dank einer Anpassung des Bundesrechts ergreift der Kanton seit Anfang 2025 bei Verletzungen der Jugendschutzbestimmungen im Rahmen solcher Testkäufe verantwortungsrechtliche und strafrechtliche Massnahmen.

Zu Frage 9: Die Ereignisse in Crans-Montana haben gezeigt, wie wichtig das Thema Brandschutz ist. Der Regierungsrat ist sich dieser Bedeutung bewusst. Auf nationaler Ebene läuft derzeit eine technische Vernehmlassung der Revision der Brandschutzvorschriften. Nach der Katastrophe von Crans-Montana hat das bei Frage 1 genannte interkantonale Organ IOTH angekündigt, einen Marschhalt einzulegen. Erkenntnisse aus dem Brand in Crans-Montana sollen in den neuen Entwurf einfließen. Der Regierungsrat wird die Entwicklung sorgfältig verfolgen, ebenso die laufende Untersuchung zum Unglück in Crans-Montana. Er wird beurteilen, ob Anpassungen von kantonalen Vorgaben und Kontrollprozessen sinnvoll sind. Sinnvolle Massnahmen wie beispielsweise mehr Informationen, weitere Angebote für Betreibende zur Thematik und auch Ressourcenaufstockungen sollen geprüft und gegebenenfalls Angriff genommen werden.

Im Hinblick auf die naheliegende Fasnacht legt der Regierungsrat zunächst den Fokus auf dieses Ereignis. Er ist bereits im Gespräch mit der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mit dem Ziel, ein sinnvolles Massnahmenpaket zur Brandprävention in Cliquenkellern und anderen Fasnachtslokalen zusammenzustellen. Dieses soll in rund zwei Wochen vorgestellt werden. Das Bewusstsein und die Sensibilität der Betreibenden von Lokalitäten und der verantwortlichen Personen für das Thema Brandschutz aufgrund der tragischen Geschehnisse in Crans-Montana ist feststellbar stark erhöht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Lorenz Amiet (SVP):* Selbstredend sind auch wir zutiefst erschüttert über die Ereignisse aus der Silvesternacht in Crans-Montana und in Gedanken bei den Opfern, egal ob sie überlebt haben oder nicht, und deren Familien, insbesondere als Familienvater von drei Kindern, die genau in der Altersgruppe sind wie die Grosszahl der Opfer. Ich danke dem Regierungsrat sehr für die rasche und detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Ich danke an dieser Stelle aber auch der Sanität Basel-Stadt für die Mitarbeit bei der Bewältigung des Ereignisses, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass dem Vernehmen nach Freiwillige diesen Einsatz geleistet haben.

Ich bin natürlich froh zu hören, dass bereits drei Arbeitstage nach dem Ereignis das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen bei der Regierung vorhanden ist und erste Massnahmen bereits eingeleitet sind. Etwas erstaunt, das muss ich zugeben, bin ich, dass es offenbar keine Usanz gibt, für Räume mit weniger als 300 Personen Kapazität periodische Kontrollen durchzuführen. Ich bin aber alles in allem sehr dankbar und auch zufrieden mit dieser Antwort.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **22.10. Interpellation Nr. 145 Laetitia Block betreffend Bäumlhofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt**

[07.01.26 15:53:50, 25.5598.01]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten, die Interpellantin möchte begründen.

*Laetitia Block (SVP):* Ich habe eine Interpellation eingereicht zu der noch immer gesperrten Bäumlhofstrasse. Ich habe diese Baustelle stets beobachtet und diese Fortschritte auch immer verfolgt und mich schon im Dezember gefragt, wie diese Baustelle Ende des Jahres fertig werden soll, da man im Dezember gesehen hat, dass es wohl doch noch nicht ganz am Ende ist. Ich habe dann online nachrecherchiert, gedacht, vielleicht gibt es hier Verzögerungen, das kann es ja geben, aber dann festgestellt, online stehen alle Informationen, dass diese Baustelle Ende Dezember 2025 fertig ist, die Sperrung also beendet ist und es gibt keine anderen Informationen. Sie mögen also mein Erstaunen verstehen, als ich am Montag, 5. Januar, dann durch die Bäumlhofstrasse fahren wollte und das nicht konnte.

Ich denke, ich bin hier nicht die einzige, die sich an die Behördeninformationen hält und sich hier gefreut hat, dass diese Bäumlhofstrasse wieder durchfahren werden kann. Es ist nämlich eine von drei Routen von Riehen und von Kleinbasel in die Stadt und da wäre man sehr froh, wenn es diese eine Route wieder gäbe und man so auch mehr Alternativen hätte. Ich wurde aber enttäuscht.

Das ist schon etwas irritierend, wenn man überlegt, man schaut extra online nach, man sieht, okay, die Baustelle ist beendet oder eben sollte beendet sein, keine alternativen Informationen. Das bedeutet, die Information auf der Website wurde nicht aktualisiert. Ich habe es nochmals nachgeprüft, auch heute Mittag ist es immer noch falsch online, dass diese Baustelle Ende 2025 beendet wäre. Von der Verschiebung oder von einer Verlängerung der Baustelle steht nichts.

Es gibz keine Information, keine Medienmitteilung, nicht mal ein Anwohnerschreiben, die Anwohner wissen also nicht, wie lange diese Verschiebung ist, ob die Sperrung auch noch bleibt. Man muss ja sehen, nach Einreichen meiner Interpellation wurde dann ein Geo-Viewer-Tool verlinkt. Wenn man dann auf die Baustelle klickt, findet man jetzt, dass die Baustelle bis Ende März 2026 dauern soll. Ob das auch die Sperrung betrifft, ob diese auch bis Ende März 2026 bleibt, darüber können wir nur spekulieren.

Ich finde, das ist eine Geringschätzung der Zeit und der Nerven der Anwohner von Hirzbrunnen in Kleinbasel bei dieser Baustelle, aber auch aller anderen Automobilisten, die dort durchfahren möchten und die auch auf Behördeninformationen vertrauen. Und wenn man schon online nachschaut, dann sollte man hier auch richtige Informationen erhalten.

Ich bin sehr gespannt auf die Antworten und die Erklärungen der Regierung und ich hoffe und ich bitte auch die Regierungsrätin, endlich diese Falschinformation über diese Baustelle, die auch heute Mittag immer noch online ist, zu korrigieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Besten Dank.

## **22.11. Interpellation Nr. 146 Jean-Luc Perret betreffend Vorgehen des Regierungsrates bei einer möglichen Anpassung des Taxpunktwertes im spitalambulanten Bereich**

[07.01.26 15:57:50, 25.5599.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte nicht. Somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich beantworte Ihnen im Namen des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Vielleicht grundsätzlich vorweg: Die Vereinbarung der Tarife ist gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG primär Sache der Tarifpartner, also vorliegend der Leistungserbringer und der Versicherer. Der Kanton ist zuständig für die Genehmigung ihrer Tarifverträge oder für die Tariffestsetzung, falls kein solcher Vertrag zustande kommt.

Zu Frage 1: Mehrere Spitäler haben per Ende 2024 den TARMED-Taxpunktwert von 91 Rappen gekündigt. Der Regierungsrat hat im Januar 2025 den Taxpunktwert provisorisch auf 91 Rappen festgelegt. Da in der Folge keine Einigung zwischen den Tarifpartnern zustande kam, musste das ordentliche Festsetzungsverfahren durch den Kanton eingeleitet werden. Zudem ist für 2026 ein provisorischer TARDOC-Taxpunktwert festzusetzen. Beide Verfahren sind derzeit beim zuständigen Gesundheitsdepartement hängig.



Zu Frage 2: Gemäss KVG ist nicht vorgesehen, bei Tarifverfahren andere Akteure als die direkt betroffenen Verfahrensparteien miteinzubeziehen. Die Tarifhoheit liegt bei den Tarifpartnern, der Kanton darf nur subsidiär eingreifen. Insofern sind Verhandlungen und allfällige Verwaltungsverfahren Sache der involvierten Parteien. Weitere Akteure werden nicht und dürfen auch nicht involviert beziehungsweise informiert werden.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat stützt sich bei jedem Tarifverfahren auf die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gemäss dem KVG und der Verordnung über die Krankenversicherung KVV.

Zu Frage 4: Für den spitalambulantem Bereich wurde ein Festsetzungsverfahren für das Jahr 2025 eingeleitet. Bisher gibt es für 2025 lediglich einen provisorischen Tarif. Da sich die Kostenneutralität gemäss Tarifstrukturvertrag über den ambulanten ärztlichen Einzelleistungstarif TARDOC und dem ambulanten ärztlichen Patientenpauschaltarif Ambulante Pauschalen auf die Basis des Jahres 2025 abstützt, ist die Kostenneutralität erst auf dieser Grundlage zu berechnen, also aufgrund des dannzumals definitiv festgesetzten Tarifs.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat darf nicht in die Tarifhoheit der Tarifpartner eingreifen. Somit kann er auch keine unterschiedlichen Tarife aus eigenem Antrieb angleichen. Die Spitäler haben die Tarifverträge mit den Versicherern gekündigt, um neue Verhandlungen zu erwirken. Anderen Leistungserbringern im ambulanten Bereich steht dieses Vorgehen ebenfalls offen. Somit besteht keine Ungleichbehandlung.

Zu Frage 6: Da der Verfahrensausgang offen ist, können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 7: In den vom Parlament Ende 2025 verabschiedeten Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind gewisse Unterstützungsleistungen zugunsten der spitalambulantem Strukturen, insbesondere in der Kinder- und Jugendmedizin enthalten. Weitere zusätzliche sind derzeit nicht geplant.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Jean-Luc Perret (SP):* Ich danke herzlich für die Beantwortung meiner Fragen, die ich ja sehr kurzfristig am Montag erst eingereicht habe. Ich wollte mit dieser Interpellation vor allem Licht ins Dunkel bringen, denn über Weihnachten und in den letzten Tagen gelangten auf verschiedenen Wegen Informationen an die Öffentlichkeit, wonach eine Erhöhung des Taxpunktwertes im spitalambulantem Bereich geprüft werde. In einer so sensiblen tarifpolitischen Frage halte ich es für notwendig, dieses Gerücht einzuordnen und Klarheit zu schaffen.

Das Gerücht sagt, dass im angesprochenen Festsetzungsverfahren der Tarif von 91 Rappen auf 95 Rappen erhöht wird. Leider konnte die Antwort dieses Gerücht auch nicht aus der Welt schaffen, weil das Verfahren offensichtlich noch nicht abgeschlossen ist. Ich wollte aber auch meiner Sorge Ausdruck geben, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt bei der Einführung von TARDOC als einer der ersten von den gemeinsam vereinbarten Leitplanken abweichen könnte. Ich finde es problematisch, wenn der Kanton mit den schweizweit dritthöchsten Krankenkassenprämien den vielen Empfehlungen nicht folgt, die Taxpunktwerte zumindest vorerst nicht anzutasten. Diese Empfehlungen kamen ja nicht zufällig zustande. Die Umstellung von TARMED auf TARDOC war und ist eine Herkulesaufgabe mit dem klaren Ziel, die Mittel neu gerechter, aber kostenneutral zu verteilen. Genau deshalb wäre es falsch, bereits in der Einführungsphase wieder an den Preisen zu schrauben, bevor sich das neue System überhaupt einpendeln konnte. Und auch wenn die Basis für die spitalambulantem Tarife nun das Jahr 2025 ist, muss man doch davon ausgehen, dass die ganze Kostenneutralität unter der Annahme berechnet wurde, dass sich langjährige Tarife nicht kurz vor oder während der Einführung des TARDOC noch ändern.

Eine Erhöhung hätte einige Leidtragende. Ich denke da natürlich zuerst an die Prämienzahlenden, denn jede Aufweichung der Kostenneutralität erhöht den Druck auf die Prämien und untergräbt zudem die Glaubwürdigkeit des Systems. Zum anderen aber auch alle übrigen Leistungserbringenden, die sich an die tarifpartnerschaftlichen Abmachungen gehalten haben und nun faktisch dafür bestraft werden oder sich ihrerseits zu eigenen Forderungen oder Massnahmen gedrängt sehen.

Zum Schluss ist mir noch wichtig festzuhalten, ich habe Verständnis dafür, dass die Förderung ambulant vor stationär die Spitäler vor grosse Herausforderungen stellt. Diese lassen sich aber meiner Meinung nach nicht nachhaltig durch eine blosse Preiserhöhung lösen. Dafür braucht es tiefgreifende und koordinierte Massnahmen. Ich bin mit der Antwort aber zufrieden, möchte aber nochmals die ausdrückliche Bitte mitgeben, dass der Kanton Basel-Stadt nicht eine unglückliche Vorreiterrolle in einer Frage übernehmen möge, bei der Zurückhaltung ausdrücklich empfohlen wurde.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



## 22.12. Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung?

[07.01.26 16:05:14, 25.5600.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit sind die Interpellationen abgeschlossen.

## 9. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt", Bericht der UVEK

[07.01.26 16:05:35, 24.0556.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, der Initiative ihren Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratende Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Das Wort geht an die Präsidentin der UVEK Raffaella Hanauer..

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Das vorliegende Geschäft hat die UVEK im Juni zur Vorberatung überwiesen bekommen. Wir haben an fünf Sitzungen darüber beraten, wir haben uns das Initiativkomitee angehört und eine Vertretung des WSU, konkret des Amts für Wald und Wild beider Basel. Wir legen dem Grossen Rat einen angepassten Gegenvorschlag vor. In unserem schriftlichen Bericht ist dieser umfassend erläutert. Ich konzentriere mich daher in meinem mündlichen Votum auf das Wesentliche.

Die UVEK findet insgesamt, eine Stadt in der Grösse von Basel braucht ein aktives Taubenmanagement. Die Kommission befürwortet daher im Grundsatz auch die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kombinationen an Massnahmen. Ich gehe auf die einzelnen Massnahmen ein.

**Taubenschläge:** Die UVEK hat diverse Abklärungen zu den früher in Basel unterhaltenen Schlägen, deren Wirkung und der Realisierbarkeit getroffen. Die Initiative möchte Schläge in allen Quartieren. Der Regierungsrat sieht drei Schläge vor. Wir haben in der Beratung festgestellt, dass zwei weitere Schläge, jener in der Matthäuskirche und im Brausebad St. Johann in Frage kämen und einfach wieder aktiviert werden könnten. Eine Mehrheit der UVEK ist daher der Ansicht, dass eine Erhöhung der Anzahl Schläge angebracht ist, von drei auf fünf.

**Zur Fortpflanzungskontrolle:** In den Taubenschlägen sollen die Eier mit Attrappen getauscht werden. Es gäbe auch andere Massnahmen zur Fortpflanzungskontrolle wie Vasektomie oder empfängnisverhütendes Futter. Die UVEK stützt jedoch nach ihren Abklärungen den Weg des Regierungsrates, der sich mit jenem der Initiative grundsätzlich deckt, in Basel auf den Eiertausch zu setzen. Damit die Tauben auch weiterhin in den Taubenschlägen brüten, können jedoch nicht alle Eier immer entnommen werden. Einige Tauben müssen daher schlüpfen dürfen. Sollte dies zu einer zu hohen Populationsdichte in den Schlägen führen, können in den Schlägen gezielt auch Tauben entnommen werden. Dies wird jedoch nur gemacht, wenn es zur Populationskontrolle eines Schlages notwendig ist und nicht grundsätzlich.

**Pflegeplätze:** Die UVEK hat wie auch der Regierungsrat darauf verzichtet, Pflegeplätze für alle kranken und verletzten Tauben einzurichten, wie das die Initiative fordert. Eine tierärztliche Betreuung für die geschätzt 10'000 Tauben in der Stadt Basel sieht der Gegenvorschlag der UVEK also nicht vor. Die Betreuung der Stadtauben in den Schlägen soll jedoch, wie auch bereits vom Regierungsrat so vorgesehen, ausschliesslich durch ausgebildetes tierpflegerisches Fachpersonal erfolgen und veterinär-medizinisch begleitet sein.

**Zu den Greifvogeleinsätzen:** Die Regierung sieht vor, Greifvögel an Hotspots einzusetzen. Das wird auch schon heute getan und nach unseren Abklärungen spricht sich auch die UVEK dafür aus, dies weiterhin zu tun.

**Gezielte Entnahme von Tauben an Hotspots:** Das Konzept des Regierungsrates sieht vor, dass an Hotspots bei zu hoher Belastung Tauben entnommen und fachgerecht getötet werden. Dies wird auch schon heute gemacht und dies ist nicht als Massnahme zur Bestandsreduktion vorgesehen. Auch die UVEK hält diese Massnahme nicht als geeignet für die Bestandsreduktion. Sie soll nur dort erfolgen, wo Vergrämungsmassnahmen nicht wirken und unhaltbare Zustände herrschen.



Vogelkundliche Kompetenzstelle: Die UVEK begrüsst, dass der Regierungsrat eine vogelkundliche Kompetenzstelle schaffen will. Dies ist auch eine Forderung der Initiative. Die UVEK wünscht sich, dass sich diese nicht nur mit Tauben befasst, sondern auch beispielsweise mit Krähen und weiteren Vögeln und sieht darin Synergien.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Regierungsrat sieht in seinem Gegenvorschlag einen Betrag für Öffentlichkeitsarbeit vor. Die UVEK begrüsst das und gibt zur weiteren Bearbeitung mit, dass sich in unseren Augen diese Arbeit insbesondere auch auf die Sensibilisierung hinsichtlich des Fütterungsverbots mit Verweis auf die ausreichende Fütterung in Schlägen konzentrieren soll. Der verbesserte Vollzug des Fütterungsverbots wird von der UVEK ebenfalls begrüsst.

Zur Fütterung in den Schlägen: Die UVEK hat fundiert über das Füttern in den Schlägen diskutiert. Und wir kommen zum Schluss, dass die Tauben in den Schlägen ausreichend gefüttert werden. Zwar hat auch in der UVEK die Wortwahl im Ratschlag der Regierung zu Rückfragen geführt. Dort wird von marginaler Fütterung und Anfütterung gesprochen, und auch hat die UVEK sich das Budget für die Futtermenge angeschaut. Die UVEK liess sich jedoch versichern und kommt zum Fazit, dass das Konzept des Regierungsrates nicht vorsieht, die Tauben unzureichend zu füttern. Eine ausreichende und artgerechte Fütterung in den Schlägen ist vorgesehen, und sollte das Budget dafür nicht ausreichen, sind die Futterkosten dermassen gering, dass sich die Finanzmittel auch anderweitig auftreiben lassen, weshalb in der UVEK auch davon abgesehen wurde, das Futterbudget zu erhöhen. Wichtig ist für die Bindung der Tauben an die Schläge und für die Gesundheit der Tiere, dass die Tauben ausreichend gefüttert werden. Und wichtig ist dies auch für die Vermittlung gegenüber der Öffentlichkeit des Fütterungsverbots. Das ist also der Fall, sie werden gefüttert.

Verlängerte Dauer und neue Formulierung des Grossratsbeschlusses: Die grösste Anpassung, welche die UVEK am Gegenvorschlag der Regierung gemacht hat, ist die Verlängerung des Pilots um ein Jahr und die Konkretisierung des Grossratsbeschlusses. Während der Regierungsrat nach drei Jahren Pilot vorsah, im Anschluss an den Pilot über eine eventuelle Weiterführung oder Beendigung des Stadtaubenmanagements zu berichten, war das für eine klare Mehrheit, also 11 zu 1, in der UVEK keine befriedigende Perspektive. Die UVEK ist der Ansicht, dass eine Stadt wie Basel ohnehin ein Stadtaubenkonzept braucht und dass man die Learnings aus dem Pilot darin abbilden und in geeignete langfristige Massnahmen giessen soll. Damit die Dienststellen genügend Zeit haben für die Erarbeitung von einem solchen Konzept und einem Folgeratschlag, verlängert die UVEK den Pilot um ein Jahr. So kann nach drei Jahren Bilanz gezogen werden, während die Taubenschläge im vierten Jahr weiterhin betreut sind. Was wir also hier vorschlagen, ist die Entwicklung eines Basler Wegs zum Taubenmanagement. Der Basler Weg soll auf den Learnings der nächsten drei Jahre Pilot aufbauen und er soll eine Kombination von mehreren Massnahmen sein.

Die UVEK beantragt daher mit 10 zu 2 Stimmen, dem angepassten Gegenvorschlag zuzustimmen. Wir beantragen einstimmig, der Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Einstimmig spricht sich die UVEK bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag aus. Zudem beantragt die UVEK mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, den Anzug Friedl abzuschreiben, da eine Mehrheit der UVEK mit dem angepassten Gegenvorschlag das Anliegen als erfüllt einstuft.

Abschliessend danke ich dem zuständigen Regierungsrat und dem Amt für Wald und Wild beider Basel für die konstruktive Begleitung der Kommissionsberatung, dem Initiativkomitee für das Anstossen einer spannenden und wichtigen Debatte und freue mich nun auf die Debatte hier im Saal.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir sprechen heute über die Stadtauben. Stadtauben gehören in vielen Städten zum Stadtbild, sie sind Teil der Stadt. Sie verursachen auch Probleme oder werden von vielen auch als problematisch wahrgenommen. Die Grösse der Population wird als zu hoch erachtet, und dies scheint auch mit ein Grund zu sein, diese Problemsituation. Es gibt auch Tiere, die krank sind, es gibt Bewohner:innen von Wohnungen, die brütende Tauben auf ihren Balkonen haben, es gibt Hotspots, wo es zu viele Tauben gibt, und aus diesem Grund ist ein neues Taubenmanagement angezeigt.

Die Initiative, die eingereicht wurde, nimmt einen Teil dieser Problematik auf und fordert auch, dass ein aktives Taubenmanagement erfolgen muss. Sie nimmt ein Problem auf, das real existiert. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Probleme ist der vorliegende Gegenvorschlag, der auch von der UVEK in den Grundsätzen mitgetragen wurde.

In Basel gab es Taubenschläge, die von der Universität errichtet wurden, unter Federführung von Professor Harald Wackenagel. Diese Taubenschläge gab es bis 2020 und wurden dann aufgehoben. Hauptgrund war das Fütterungsverbot, das Sie legiferiert haben im Übertretungsstrafgesetz. Da ist man davon ausgegangen, dass das nicht mehr notwendig ist. Jetzt gibt es quasi eine Rücküberlegung auf diese Taubenschläge und die sind auch in diesem Gegenvorschlag so enthalten.



Was ist bestimmend über die Populationsgrösse der Tauben? Es sind zwei Aspekte, die sehr entscheidend sind, das eine ist das vorliegende Nahrungsangebot und das zweite ist das Angebot an Nistplätzen. Und deshalb ist ein sehr wichtiger Punkt des Gegenvorschlags das Fütterungsverbot. Da gibt es auch keinen Widerspruch zur Initiative. Das Fütterungsverbot, das im Übertretungsstrafgesetz ausgeführt wurde, soll weiterhin gelten, aber es soll verstärkt auch umgesetzt werden. Bis heute ist für die Sanktionierung bei Übertretungen dieses Fütterungsverbots die Polizei zuständig und Sie können sich vorstellen, dass die Polizei oft andere Prioritäten hat, als Taubenfütterinnen und -fütterer zu sanktionieren. Aus diesem Grund haben wir ja schon als Regierungsrat mit dem Litteringskonzept entschieden, dass neu auch die Abfallkontrolleure die Kompetenz erhalten sollen zu sanktionieren, wenn das Fütterungsverbot übertreten wird, und wir erhöhen ja mit dem Litteringskonzept auch die Anzahl der Abfallkontrolleurinnen und Abfallkontrolleure von vier auf sechs. Also das Fütterungsverbot, das Nichtfüttern der Tauben, ist das wirksamste Instrument zu einer Beschränkung der Population.

Wie schon bereits gesagt, reaktivieren wir die Taubenschläge, die noch vorhanden sind. Der Regierungsrat wollte drei ursprünglich, die Kommission hat das auf fünf erhöht. Die sind bestehend, das ist relativ einfach machbar und aus diesem Grund folgt der Regierungsrat jetzt auch dem Vorschlag der UVEK und folgt diesen fünf statt drei, das ist relativ einfach machbar, da es diese Taubenschläge schon gibt, die können reaktiviert werden oder wir gehen davon aus, dass das möglich ist. Dort werden die Tauben gefüttert, nicht gemästet, gefüttert mit entsprechend fachgerechten und auch tierrechtskonformen Nahrungsmittel. Das Ziel muss sein, dass die Tauben dort bleiben. Wenn es zu wenig Futter hat, dann verhungern die nicht, sondern dann kommen sie einfach nicht, weil sie sind ja frei, rein- und rauszufliegen, sie können sich überall sonst in der Stadt das Futter holen für den Fall, dass es zu wenig Futter gäbe. Daher gibt es überhaupt keine Absicht, zu wenig zu füttern, sondern man möchte ja, dass die Tauben in diesen Taubenschlägen sind.

Die Taubenschläge haben die Vorteile, dass im besten Fall die Tauben in den Schlägen sind und nicht woanders brüten und die Nistplätze dann auch nicht von anderen Vögeln gleich wieder besetzt werden. Die Taubenschläge führen auch zu einer Verbesserung des Gesundheitszustands der Tiere, da sie artgerecht gefüttert werden und eben mit dem Eiaustausch mit Attrappen kann man auch die Geburtenrate oder die Reproduktionsrate reduzieren. Das kann man nicht unendlich machen, weil wenn die Tauben merken, dass es gar keinen Nachwuchs mehr gibt, dann werden sie höchstwahrscheinlich diesen Taubenschlag auch wieder verlassen. Daher ist es auch angezeigt – und deshalb auch die fachgerechte Betreuung dieser Taubenschläge – das richtige Mass zu finden an Fütterung, an Austausch und an Kontrolle dieser Tiere, die in diesen fünf Taubenschlägen sein werden.

Die Hotspots bilden den Punkt, der auch für viele Einwohnerinnen und Einwohner sehr nervend ist in dieser Stadt. Wir brauchen auch Massnahmen für diese Hotspots, da ist die Vergrämung mit Greifvögeln, mit Falken angedacht, um an solchen Hotspots einzugreifen, und auch das Abfangen und die tierschutzgerechte Tötung ist vorgesehen an diesen Hotspots. Die Tötung hilft nicht, die Gesamtpopulation zu reduzieren, das zeigen auch Erfahrungen, aber sie kann an Hotspots helfen, dort punktuell die Probleme zu verringern.

Was auch vorgesehen ist, ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eben diese Vogelkompetenzstelle, die eingerichtet wird. Und auch entscheidend ist die Wirkungskontrolle. Wir wissen heute gar nicht, wie gross die Population ist, daher muss diese zuerst erfasst werden und dann nach den Massnahmen wieder erfasst werden, damit man auch sieht, ob die Massnahmen, die wir ergriffen haben, die gewünschte Wirkung haben oder nicht. Das ist auch Teil dieses vierjährigen Projektes, dass das geschehen wird.

Nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre werden wir Ihnen dann diese Erfahrung mitteilen und auch die Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen. Ist es wirksam, dann wird es weitergeführt, ist es nicht wirksam, dann wird es nicht in gleicher Form weitergeführt, das obliegt aber dann wiederum Ihnen und uns dann zu bestimmen, wie es mit dem Taubenmanagement weitergehen soll. Das ist auch der Grund, dass wir jetzt mit einer begrenzten Dauer zu Ihnen kommen als Vorschlag.

Die Hauptdifferenz der vorliegenden Initiative ist, schon fast rechtsphilosophischer Art, die Frage, ob es sich bei den Tauben um Haustiere oder um Wildtiere handelt. Diese Frage hat der Bundesgesetzgeber klar beantwortet, indem die verwilderte Haustaube im Jagdgesetz namentlich erwähnt ist, also auf Bundesgesetzesebene verankert ist und Haustiere darf man nicht jagen. Daher ist klar, der Bund definiert die Stadttauben als Wildtier. Entsprechend sind sie auch bei uns jetzt dem Amt für Wald- und Wildtiere zugewiesen und nicht dem Veterinäramt. Da sehen Sie auch diese Unterscheidung. Wenn man das ändern möchte – und es gibt andere Länder, die das anders einschätzen – dann müsste man das Bundesgesetz ändern und das nicht via kantonale Initiative vorantreiben.

Der Regierungsrat kann aber diese Einordnung nachvollziehen. Die Stadttauben sind heute selbstständig, sie entscheiden selber, mit wem sie sich paaren, wo sie brüten, was sie fressen, wo sie hinfliegen, daher ist es ein Wildtierverhalten dieser Tauben, da braucht es nicht den Menschen, der sich um sie kümmert. Und das hat dann auch Auswirkungen auf die Unterschiede unseres Gegenvorschlag mit der Initiative. Der Gegenvorschlag sieht die Tötung weiterhin vor, und der Gegenvorschlag verzichtet auch darauf, eine tierärztliche Versorgung der Tauben von verletzten und kranken Tauben sicherzustellen. Die Initiative hingegen verlangt das, die will Pflegeplätze für verletzte und kranke Tauben und das erachten wir nicht als zielführend, wenn das Ziel ist, dass die Population in unserer Stadt reduziert werden soll.



Und auch ein Unterschied von Initiative und Gegenvorschlag ist die Frage, wie viele Taubenschläge wir möchten. Die Initiative möchte in allen Quartieren mit 50 Tieren mindestens einen Taubenschlag und der Gegenvorschlag, wie bereits erwähnt, sieht nur fünf Taubenschläge vor, und das auch jetzt mal zeitlich begrenzt auf vier Jahre und dann wird entschieden, ob es weitergeführt wird, ob es mehr gibt, ob es die gleiche Anzahl gibt aufgrund der Erfahrungen, die wir dann daraus gezogen haben.

Zur Schlussfolgerung: Es besteht Handlungsbedarf, das haben die Initiantinnen und Initianten klar auf den Tisch gebracht. Der Regierungsrat und Sie, wir handeln, indem wir diesen Gegenvorschlag heute hoffentlich verabschieden, indem wir ein aktives Stadttaubenmanagement betreiben, das jetzt vormals für vier Jahre, um die entsprechenden Erkenntnisse zu ziehen und dann die Schlüsse zu ziehen, wie das nach diesen vier Jahren weitergeführt werden soll. Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesem Gegenvorschlag zu folgen und die Initiative abzulehnen und ich möchte mich bedanken einerseits bei der UVEK für die gute und auch sachliche Diskussion bei doch diesem zum Teil emotionalen Thema, und ich möchte mich auch bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Wald- und Wildtiere, die diesen Gegenvorschlag erarbeitet haben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen und in der Stichfrage dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Den Änderungsantrag der Mitte lehnen wir ab. Sollte dieser jedoch mehrheitsfähig sein, würden wir diesen im zweiten Schritt ebenfalls unterstützen, auch bei der Stichfrage.

Nachdem ich nun hoffentlich alle Eventualitäten thematisiert habe, jetzt zum Inhaltlichen. Ich denke, man kann grundsätzlich das Initiativkomitee durchaus würdigen, dass es dieses Thema in Form einer Volksinitiative auf die politische Ebene gebracht hat. Es gab auch den Anzug Friedl, aber mit dieser demokratisch zustande gekommenen Volksinitiative hat man natürlich ein sehr starkes Instrument erfolgreich ausgewählt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Umgang mit den Stadttauben mehr Einsatz des Kantons benötigt. Für viele sind Tauben ein Ärgernis, andere finden wiederum, dass sie besorgt sein müssen um das Wohl der Tauben. Gleichzeitig haben wir aber auch ein Übertretungsstrafgesetz, in dem ein Taubenfütterungsverbot verankert ist, dieses wird aber aktuell kaum angewendet, und so ist es dazu gekommen, dass diese Initianten in dieser Initiative sehr viele Personen abholen konnten und sehr viele Personen diese Initiative auch unterschrieben haben aus unterschiedlichen Anliegen.

Es stellt sich deshalb auch aus Sicht der SVP-Fraktion nicht die Frage, ob man etwas ändern soll, sondern wie, und wenn man sich die unterschiedlichen Ansätze aus der Initiative und aus den Gegenvorschlägen anschaut, dann sind wir grundsätzlich der Meinung, dass der ursprüngliche Gegenvorschlag der Regierung inhaltlich mehr überzeugt als die Initiative, insbesondere aus diesem Punkt, dass wir das absolute Tötungsverbot von Tauben, wie es die Initiative vorsieht, nicht unterstützen können. Mit dem Gegenvorschlag wird eine tierschutzgerechte Tötung von kranken Tieren oder auch bei grosser Belastung von Hotspots nach wie vor möglich sein. Zudem begrüsst es die SVP-Fraktion, dass ein Schwerpunkt auf die Durchsetzung des Fütterungsverbots gesetzt wird und in Zukunft Personen auch vermehrt gebüsst werden können, wenn sie gegen das Übertretungsstrafgesetz verstossen.

Wo aus unserer Sicht der Gegenvorschlag der Regierung leicht ungenügend war und die UVEK zu Recht Anpassungen vorgenommen hat, war bei der Anzahl der Taubenschläge. Das war ein zentrales Anliegen auch der Initianten. Hier sind wir der Auffassung, dass es sinnvoll ist, fünf statt nur drei Taubenschläge zu reaktivieren, weil es auch im verhältnismässigen Rahmen ist und damit kommen wir auch den Anliegen der Initianten mehr entgegen. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass die Initianten noch mehr Taubenschläge gewünscht hätten, jedoch konnte auch der Regierungsrat glaubhaft machen, dass es nicht so einfach ist, zusätzliche Räumlichkeiten dafür zu finden. Sie können sich ja selber vorstellen, wenn Sie ein Hauseigentümer sind, dann haben Sie vielleicht nicht gerade die erste Priorität, ihre Dachwohnung für einen Taubenschlag zu vermieten, und die anderen Mieter hätten wahrscheinlich auch nicht so viel Freude in diesem Haus, wenn das geschehen wird. Entsprechend haben wir anerkannt, dass es halt nicht ganz so einfach ist, hier einfach überall, wo es 50 Tauben sind, einen Taubenschlag zu aktivieren. Hier macht es Sinn, dass wir die fünf bestehenden alten Schläge reaktivieren und auch dann zuerst evaluieren und dann vielleicht für die Zukunft etwas Generelles vorsehen.

Die UVEK hat zudem den Gegenvorschlag auch formell noch angepasst, so dass dieser nicht mehr nur den reinen Pilotprojektcharakter hat, sondern dass man effektiv auch diese Evaluation in Zukunft umsetzen kann. Da hat die UVEK etwas klarer und etwas verbindlicher formuliert als der Regierungsrat und dementsprechend ist auch die SVP-Fraktion hier der Meinung, dass man der Version der UVEK folgen sollte. Entsprechend bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen, die Initiative zu verneinen. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Gegenvorschlag eine adäquate Lösung gefunden haben und sind auch der Meinung, dass dieser Gegenvorschlag gute Chancen hat, bei der Bevölkerung eine Mehrheit zu finden. Ich bitte Sie auch, den Anzug von Harald Friedl abzuschreiben, weil wir auch der Meinung sind, dass wir



jetzt mit dieser Volksinitiative und dem Gegenvorschlag ein höheres Level haben, etwas Verbindlicheres als ein Anzug, entsprechend kann dieser Anzug auch als erledigt abgeschrieben werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Béla Bartha für die Fraktion GRÜNE/jgb.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Das grosse Echo, auf das die Initiative bereits im Vorfeld der Einreichung und auch während den Beratungen in der UVEK in den Medien gestossen ist, zeigt, dass die Initianten und Initiantinnen mit ihrer Stadthauben-Initiative ein Thema ins Bewusstsein der Regierung und dieses Parlaments gerückt haben, das es sonst wohl schwer gehabt hätte, je auf die Agenda der Parlamentsgeschäfte zu schaffen. Dafür gebührt den Initiant:innen, die sich mit sehr viel Herzblut für ihre Anliegen einsetzen, unser aller Respekt und Dank.

Die Initiative geht jedoch in ihren Forderungen sehr weit und steht mit ihrer Grundaussage, dass Stadthauben keine Wildtiere seien, im Widerspruch zum Wald- und Wildtiergesetz des Bundes, das genau dieses postuliert. Dies ist auch ein Grund dafür, dass wir in der UVEK äusserst kompetent durch das Amt für Wald und Wild beraten wurden. Als Biologe konnte ich wieder einmal feststellen und bewundern, wie spannend das Kennenlernen einer Spezies sein kann, die uns eigentlich jeden Tag begegnet und über die wir dennoch so wenig wissen, wenn wir nur einmal richtig hinschauen und uns auf diese einlassen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich im Zuge der Beratung unser aller Wissensstand über dieses Wesen grundsätzlich verändert hat.

Aber zurück zum Gegenvorschlag der UVEK, der uns hier nun vorliegt und der den Initiant:innen doch in einigen meiner Meinung nach zentralen Punkten entgegenkommt. So wurde die Anzahl der Schläge, die für den Pilotversuch geöffnet und betrieben werden sollen, von drei auf fünf Schläge erhöht, der Pilotversuch von drei auf vier Jahre erweitert und eine Wirkungskontrolle eingefordert, die den Versuch analysiert und dann die Grundlagen für ein nachhaltiges Taubenmanagementkonzept legt, das die Stadthaubenpopulation auf einer angemessenen und tragbaren Individuenzahl hält.

All diese Massnahmen werden wohl nicht mit Erfolg gekrönt sein, wenn die Fütterung der Tauben ausserhalb der Schläge nicht gestoppt wird. Damit das geschieht, muss die Bevölkerung in die Aktion einbezogen und gut informiert werden, sodass das Fütterungsverbot wirklich auf breiter Front durchgesetzt werden kann. Und hierzu bietet auch dieser Vorschlag nun eine Lösung.

Weiter müssen die Ausnahmen professionell begleitet werden und das ist selbstverständlich nicht gratis zu haben. Sämtliche Arbeiten in der Hauptsache mit Freiwilligen und über Vereine zu bewältigen, scheint uns während des Pilotversuchs nicht zielführend, könnte aber für eine langfristige Umsetzung des Managementkonzepts sehr wohl in Betracht gezogen werden. In der Pilotphase jedoch wird es um die Erhebung von Daten gehen, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen sollten und die nach drei Jahren im vierten Jahr analysiert werden müssen, und das muss zentral aus einer Hand erfolgen und kann nicht zwischen verschiedenen Teilnehmergruppen aufgeteilt werden. Der Anspruch der Wissenschaftlichkeit führt auch zur Erhöhung der Taubenschläge, damit wir belastbare Daten erhalten. Steht die Analyse, dann können zielgerichtete Massnahmen allenfalls mithilfe weiterer Akteure umgesetzt werden.

Der uns nun vorliegende Gegenvorschlag, den die UVEK mithilfe des WSU erarbeitet, beschreibt ein machbares und realistisches Vorgehen, das uns nach den vorgesehenen vier Jahren Erkenntnisse geben wird, die wir für ein nachhaltiges Management unserer Stadthaubenpopulation benötigen. So auf jeden Fall sieht es nun dieser Ratschlag vor. Es bleibt aber noch abzuwarten, wie die Regierung und das WSU die Vorgaben wirklich in die Realität umsetzen. Daher bitten wir Sie, den Gegenvorschlag der UVEK anzunehmen und wir werden in einem weiteren Votum dafür einstehen, dass der Anzug von Harald Friedl stehen zu lassen ist, bis die Wirkung der Massnahmen erkennbar werden. Ansonsten werden wir in der Stichfrage gegen die Initiative stimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

*Brigitte Kühne (GLP):* Nach intensiver Beratung in der UVEK teilen wir grundsätzlich die Ansicht des Regierungsrates, dass ein effektives und langfristig tragfähiges Stadthaubenmanagement aus einer ausgewogenen Kombination verschiedener Massnahmen besteht. Die Rahmenbedingungen für diese Massnahmen sind sowohl ökologisch, wirtschaftlich als auch gesellschaftlich. Wir unterstützen den pragmatischen Gegenvorschlag der UVEK. Die Kommission hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates in einigen Punkten noch verbessert. Dies begrüssen wir.

Die nun vierjährige Pilotphase mit den fünf Taubenschlägen ist ein erster Baustein einer langfristigen Gesamtstrategie. Danach geht es darum, aufgrund der Erkenntnisse des Pilotversuches ein langfristiges Stadthaubenkonzept durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den massgebenden Ämtern und Dienststellen, Tierschutz- und



Tierrechtsorganisationen und dem Tierpark Lange Erlen zu erarbeiten und erfolgreiche Massnahmen später dann demokratisch zu verankern. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat nun auf den UVEK-Gegenvorschlag umgeschwenkt ist.

Somit ist für uns Grünliberale klar, wir empfehlen Ihnen die Initiative zur Ablehnung und bevorzugen den Gegenvorschlag der UVEK vor demjenigen des Regierungsrates. Beim Stichentscheid empfehlen wir den Gegenvorschlag der UVEK. Den Änderungsantrag der Fraktion Mitte-EVP lehnen wir ab. Den Anzug von Harald Friedl empfehlen wir abzuschreiben, da bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags ein zusätzlicher Bericht nach zwei Jahren, das heisst noch vor der Auswertung des Pilots, aus unserer Sicht obsolet ist. Falls beides vom Volk abgelehnt wird, würde dem Regierungsrat mit dem Anzug ein nicht erfüllbarer Auftrag vorliegen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die BastA hat Brigitta Gerber das Wort.

*Brigitta Gerber (BastA):* Die Fraktion BastA stimmt dem verbesserten Gegenvorschlag der UVEK, der nun ja auch offensichtlich der Vorschlag der Regierung ist, zu. Bezüglich der Initiative sind wir offen, bei Stichentscheid sind wir dann aber für den Gegenvorschlag. Den Vorschlag der Mitte-EVP lehnen wir ab.

Die Problematik wird von uns anerkannt, die Stadtaubenpopulation ist zurzeit sehr hoch, die Verunreinigungen für die Bewohnenden meist äusserst störend und es ist sehr aufwendig, diese zu säubern. Für die davon betroffenen Einwohnerinnen sind dies auch sehr mühsame Arbeiten. Anfütterungen führen eben oftmals, das wurde uns sehr gut erklärt, zu schlecht ernährten und sogar kranken Tauben.

Und der UVEK war aber auch wichtig, dass das Wildtierrecht nicht vernachlässigt wird und dafür muss eine gute Lösung gefunden werden. BastA ist deshalb der Meinung, dass die UVEK einen Entscheid für das Pilotprojekt getätigt hat, das wichtig und richtig ist, und zwar die Erhöhung von drei auf fünf Taubenschlägen. Damit erhöht sich nämlich auch die Relevanz und Aussagekraft des Pilots selbst. Auch die Verlängerung des Pilots von drei auf vier Jahre scheint uns richtig, um aussagekräftige Resultate zu erhalten. Die Kosten sind vertretbar.

Ganz wichtig scheint uns bei einem erfolgreichen Wildtiermanagement die Aufklärung der Bevölkerung bei Anfütterungen, auch kombiniert mit rechtlichen Konsequenzen. Anfütterungen, vor allem krankmachende Anfütterungen, vergrössern das Problem. Unterstützt werden sollen tiergerechte Abwehr und Schutz betroffener Häuser sowie Balkone, eben auch durch Aufklärung, aber auch die Möglichkeit, in überbordenden Situationen professionelle, tierschutzgerechte Massnahmen von ausgebildeten Wildhütern einzuzugrenzen.

Entsprechend hat unserer Ansicht nach die UVEK einen valablen Gegenvorschlag geschaffen, der für die Initianten annehmbar sein sollte. Wir stimmen für diesen. Wir wollen dennoch den Anzug Friedl stehen lassen. Wir sehen das nicht als Misstrauensvotum, sondern als folgerichtigen Schritt nach Abschluss eines Pilotes. Dies auch, weil wir der Meinung sind, dass eine gute Lösung und zeitnahe Umsetzung angestrebt werden muss.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die Mitte-EVP hat Remo Gallacchi das Wort.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Die Fraktion Mitte-EVP ist grundsätzlich für den Gegenvorschlag, lehnt die Initiative ab und möchte den Anzug Friedl abschreiben. Die Mitte/EVP-Fraktion EVP möchte den ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung beibehalten. Dies kann ich auch im Namen der FDP und LDP hier verkünden, die unterstützen diesen Gegenvorschlag der Regierung. Inhaltlich werden sie eventuell noch selber etwas dazu sagen.

Warum sind wir für den regierungsrätlichen Gegenvorschlag? Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, egal, ob Initiative oder irgendein Gegenvorschlag, dass etwas gemacht werden muss, ist unbestritten, aber egal, was gemacht wird, es steht und fällt mit dem Fütterungsverbot. Ob sie in den Schlägen füttern oder nicht füttern, das spielt alles keine Rolle. Die Population steht und fällt mit dem Fütterungsverbot in der Stadt, egal welches Konzept Sie haben. Das wurde uns von der Fachfrau vom Amt für Wald und Wild bestätigt. Und damit spielt es im Prinzip für einen Pilot – und es ist ein Pilot, das ist zeitlich begrenzt, das ist nicht etwas, was weiterläuft, sondern aufgrund des Pilots werden dann Massnahmen ergriffen – für den Pilot spielt es keine Rolle, ob Sie drei oder fünf Taubenschläge bewilligen. Es spielt auch keine Rolle, ob Sie das drei oder vier Jahre laufen lassen. Es stimmt nicht, Béla Bartha, in der Kommission habe ich explizit gefragt, ob es irgendeinen wissenschaftlich begründeten Mehrwert gibt, wenn wir fünf statt drei Taubenschläge machen, oder ob wir den Pilot vier statt drei Jahre laufen lassen. Es wurde uns bestätigt, es spielt keine Rolle. Innerhalb von drei Jahren können Rückschlüsse gezogen werden, wie es weitergehen muss.

Dass es auf fünf Schläge und von drei auf vier Jahre erhöht worden ist, ist quasi ein Entgegenkommen für die Initianten, aber es war auch immer klar, dass die Initianten ihre Initiative nie zurückziehen würden. Jetzt kann man spekulieren, sagt die



Bevölkerung eher ja zum Gegenvorschlag, wenn es fünf Taubenschläge sind anstatt nur drei Taubenschläge, obwohl es ja nur ein Pilot ist. Diese Einschätzung teilt die Mitte-EVP-Fraktion nicht. Es wird nicht jemand die Initiative unterstützen, weil es nur drei Taubenschläge sind und nicht fünf Taubenschläge. Das ist eigentlich die Begründung, warum wir beim regierungsrätlichen Vorschlag bleiben und somit auch 330'000 Franken weniger Ausgaben tätigen. Wir sparen nicht, sondern wir geben einfach weniger aus, das im Hinblick auf die SVP, die auch immer fürs Sparen oder weniger Ausgeben ist.

Nun, wie auch immer, der Antrag steht, auf jeden Fall sind wir, egal, welcher Gegenvorschlag durchkommt, für den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt drei Zwischenfragen von Pascal Messerli, Oliver Thommen und Béla Bartha. Sie werden entgegengenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Sie argumentieren jetzt mit den Ausgaben. Hätte die Mitte nicht die Möglichkeit gehabt, während der Budgetdebatte einem bürgerlichen Antrag zu folgen, bei dem 19 Millionen hätten eingespart werden können?

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Entschuldigung, das wäre das Budget gewesen. Ich behaupte, die 19 Millionen beruhen quasi auf einem Finanzplan, nicht auf einem Budget.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Oliver Thommen stellt die nächste Frage.

*Oliver Thommen (GRÜNE/jgb):* Sie haben gesagt, niemand würde seine Meinung ändern, egal ob es drei oder fünf Taubenschläge sind. Darum die Frage: bin ich niemand?

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Ich habe gesagt ich glaube. Das heisst, Sie würden die Initiative unterstützen, weil es nur drei Taubenschläge sind, und wenn es fünf wären, den Gegenvorschlag? Ja gut, dann gibt es halt eine Stimme weniger.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Béla Bartha hat das Wort.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Sind Sie der Meinung, dass zwei Jahre genügen würden und dass man genügend Daten hätte, um dann im dritten Jahr eine wirklich gute Aussage zu machen? Wir verlieren da einiges an Zeit.

*Remo Gallacchi (Mitte-EVP):* Vielleicht mögen Sie sich nicht mehr erinnern, die Auswertung erfolgt nach drei Jahren und Regierungsrat Kaspar Sutter hat gesagt, dass nach drei Jahren dann nicht mehr einfach nicht mehr gefüttert wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Leoni Bolz.

*Leoni Bolz (SP):* Stadtauben sind nicht zur Freude von allen. Auch in Basel besteht Handlungsbedarf, was vom Initiativkomitee zu Recht aufgegriffen wurde. Die Initiative stellt jedoch sehr weitgehende Forderungen, die mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand und hohen Kosten verbunden wären. Dabei ist je nach Ausführung die Wirksamkeit nicht gesichert. Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der verschiedene Massnahmen kombiniert, Erfahrungswerte aus anderen Städten wurden dabei berücksichtigt. In einem dreijährigen Pilot sollen die Massnahmen erprobt sowie die Taubenpopulation erstmals systematisch erfasst und überwacht werden. Nur so wird ein Blindflug vermieden. Die anderen Massnahmen haben wir ebenfalls bereits gehört, auf die werde ich nicht weiter eingehen.

Im Unterschied zum Ratschlag des Regierungsrats fordert die UVEK die Einrichtung von fünf Taubenschlägen, um mehr Hotspots gezielt zu entschärfen. Das reicht vielleicht nicht, um die Population insgesamt zu reduzieren, aber – und da möchte ich Remo Gallacchi widersprechen – die umliegenden Quartiere werden natürlich entlastet, da die Tauben in den Schlägen brüten und koten, anstatt beispielsweise auf dem Balkon. Zudem beantragt die UVEK eine vierjährige Pilotphase.



Dies gewährleistet, dass Erfahrungen über einen ausreichend langen Zeitraum gesammelt und fundiert evaluiert werden können, bevor nach Ablauf der vier Jahre ein langfristiges Stadttaubenmanagement festgelegt wird.

Sowohl der Gegenvorschlag des Regierungsrats als auch jener der UVEK sehen im Unterschied zur Initiative das Töten von Tauben vor. Dies soll primär bei kranken Tieren sowie punktuell an Hotspots und bei einem Teil der Jungtiere erfolgen. Die Tauben benötigen einen gewissen Bruterfolg aus gesundheitlicher und ethischer Sicht und auch damit sie den Schlag nicht verlassen. Folglich können nicht alle Eier durch Attrappen ersetzt werden. Das Töten von Tieren soll nicht leichtfertig erfolgen und tut es auch hier nicht.

Als Alternative wird häufig die Vasektomie angeführt, die beispielsweise in Bern praktiziert wird. Dabei handelt es sich um einen interessanten Ansatz, dessen Wirksamkeit zwar vielversprechend, jedoch bislang nicht abschliessend belegt ist. Denn um eine effektive Reduktion der Population zu erreichen, müsste ein sehr grosser Anteil der männlichen Tauben eingefangen und sterilisiert werden. Diese Massnahme ist zudem äusserst zeit- und kostenintensiv und erfordert spezialisiertes Personal, das in Basel derzeit nicht verfügbar ist.

Der Ratschlag des Regierungsrats nimmt bereits viele Anliegen der Initiant:innen auf, der angepasste Ratschlag der UVEK kommt den Initiant:innen noch stärker entgegen, entlastet mehr Hotspots und bietet die Möglichkeit, das Taubenproblem anzugehen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und diese nach Abschluss des Pilotprojekts in ein langfristiges Stadttaubenkonzept einfließen zu lassen. Somit kann das Problem nachhaltig in den Griff gekriegt werden. Die Regierung selbst möchte nicht an ihrem Gegenvorschlag festhalten, ich bitte Sie daher im Namen der SP, dem Gegenvorschlag der UVEK zuzustimmen und den Anzug von Harald Friedl abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die LDP hat Nicole Strahm das Wort.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Es ist ein sehr emotionales Thema. Wir wissen alle, es gibt Taubenfreund:innen und Taubenfeind:innen, ein schmaler Grat und ich glaube, viel dazwischen gibt es nicht. Es wurde viel gesagt, ich bin fast am Ende der Rednerliste, ich möchte gar nicht mehr lange werden, aber nur noch eine kleine Symbolik für die heutige Zeit.

Die Taube hatte schon früh eine vielfältige kulturelle Bedeutung und wurde als Symbol für Frieden, Liebe, Hoffnung und Treue verehrt. Trotz grosser Symbolik und anhaltender Sympathie wird der Taubenstand aber zu gross, wird auch das Zusammenleben von Mensch und Tier problematisch. Deshalb auch aus unserer Sicht ganz klar, es muss etwas geschehen. Wir von der Fraktion LDP finden es schade, dass der Regierungsrat sein austariertes dreijähriges Pilotprojekt mit den drei sofort reaktivierbaren Taubenschlägen zurückgezogen hat. Es sind nämlich nur drei sofort reaktivierbare Taubenschläge und nicht fünf, die müssen aufwendiger wieder instandgestellt werden.

Wir unterstützen demnach den Änderungsantrag der Mitte-EVP. Remo Gallacchi hat die Gründe dazu schon ausreichend erläutert, das muss ich nicht mehr tun. Bei der Stichfrage empfehlen wir, den Gegenvorschlag vorzuziehen. Und den Anzug von Harald Friedl und Konsorten werden wir als erledigt betrachten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Liste der Fraktionssprechenden ist erschöpft. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Christine Keller hat das Wort.

*Christine Keller (SP):* Die SP ist offen in der Frage der Initiative. Es wurde, glaube ich, nicht überall korrekt mitgeteilt, erst nachträglich, aber nur damit auch sich alle bewusst sind, wir sind offen und ich darf hier sprechen für diejenigen, die die Initiative befürworten, aber auch dem Gegenvorschlag als Verbesserung gegenüber heute auch zustimmen werden. Allerdings, wie gesagt, hier spreche ich für die Initiative.

Die Taube ist ja seit 1'000 Jahren als Haustier gehalten, das ist unbestritten. Sie kommt nicht von hier, sie kommt von Nordafrika oder Asien. Sie wurde gehalten wegen ihres Fleisches oder als Brieftaube. Sie ist heute eine Pariaform. Der Streit, den Regierungsrat Kaspar Sutter angesprochen hat, ob es jetzt eine Haus- oder Wildtaube ist, ist einer, aber von mir aus gesehen nicht der entscheidende Grund hier in der Haltung zur Initiative. Entscheidend ist ja letztlich, wie man mit diesem Tier umgeht und nicht, ob man es jetzt als Haus- oder Wildtier ansehen. Sicher ist, dass unser Jagdgesetz ausdrücklich vorgibt, dass wir, wenn wir das wollen, selbstverständlich Tiere, auch wenn sie national als Wildtiere gelten, von der Jagd ausnehmen können. Es ist also keineswegs so, dass wir verpflichtet wären, diese Tiere zu jagen.

Die Taube ist ursprünglich aus der Felstaube vom Menschen gezüchtet worden, deshalb sucht sie sich Fassaden, die sie an die ursprünglichen Felsen erinnern. Sie kann nicht, selbst wenn sie es wollte, unsere Städte verlassen und ich muss mich wehren gegen die Haltung, dass das Wildtier für sich selbst sorgen kann. Das kann es eben nicht. Wir Menschen haben es in die Stadt gebracht und wir haben diesem Tier gegenüber eine gewisse Verpflichtung, eine moralische Verpflichtung. Hinzu



kommt, dass es tatsächlich ja auch ein Problem der Menschen ist, wenn Tauben unerwünscht nisten und die Fassaden verschmutzen. Es ist also einmal mehr eine gute Lösung für Mensch und Tier, wenn wir hier eine humane, tierschutzgerechte Lösung, die eben auch wirkt, finden.

Und das Traurige ist, dass das, was am meisten stört bei der Verschmutzung durch Tauben, diese hässlichen «Schlircken», Hungerkot ist, das ist sozusagen Durchfall der Tiere. Würde man sie artgerecht füttern, hätte man dieses Problem weit weniger. Es wurde schon oft gesagt, ein grosser Unterschied, der auch für mich und den Teil der SP, der die Initiative befürwortet, wichtig ist, ist tatsächlich diese sogenannte Entnahme, ein grauenhaftes Wort für Tötung von Jungtauben aus den Schlägen, wo es nötig wird, was die Tiere eben gerade nicht zur Bindung an den Schlag führen wird, ganz im Gegenteil. Wir wissen auch, dass die Tötung von Tieren, wie es hier angeblich ausnahmsweise und diskret erfolgen soll, eben das Problem nicht löst, zwar auch nicht an Hotspots, im Gegenteil. Das Land Niedersachsen hat schon seit 1998 solche Konzepte in verschiedenen Städten gehabt und bei seiner Auswertung 20 Jahre später festgehalten, dass diese Tötung nichts bringt, sondern im Gegenteil sogar wieder Tauben anlockt an die verwaisten Plätze. Also auch in den Hotspots bringt das nichts und es ist nicht wahr, dass das diskret gemacht wird. Ich erhielt schon entsetzte Anrufe, dass beim SBB Tauben geschossen werden.

Also wie gesagt, ich wende mich gegen ein Konzept, das auch die Tötung vorsieht im Gegensatz zur Initiative. Dies ist nicht nur tierschutzwidrig, sondern löst das Problem nur ganz kurzfristig im Sinne einer St. Florians-Politik. Als letztes vielleicht noch zur Frage, warum immer ein Pilot? Das hat Luca Urgese kürzlich in einer viel beachteten Kolumne angesprochen. Basel glaubt immer, alles neu erfinden zu müssen, das ist nicht nötig, im Ausland hat man seit 20 Jahren Erfahrung mit solchen Konzepten, wie sie jetzt die Initiative vorsieht und ich bitte Sie daher, der Initiative zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Einzelsprecher ist Harald Friedl.

*Harald Friedl (GRÜNE/jgb):* Jetzt hat Christine Keller schon ein bisschen die Harmonie gestört, darum bin ich froh, dann bin ich jetzt nicht der erste da, der da ein bisschen Gas gibt. Mir kommt es so vor, als erkenne ich hier bei diesem ganzen Verfahren ein altbekanntes Muster. Schon nach der ersten Beantwortung meines Anzugs, der schon ein paar Jahre auf dem Buckel hat, war mir klar, dass der Regierungsrat das Thema des Stadtaubenkonzepts zu wenig ernst nimmt und meiner Meinung nach taktisch auch versucht, ein wenig herauszuzögern. Nun musste er aufgrund einer Volksinitiative – und sie wurde auch schon gewürdigt, da waren sehr engagierte Leute unterwegs und haben da in kurzer Zeit die Unterschriften zusammenbekommen – gezwungen, Vorschläge zu machen.

Ich habe noch selten hier in diesem Grossen Rat Debatten gehört, wo das Wort Handlungsbedarf so oft genannt wurde. Also da ist jetzt etwas gegangen. Leider war der Vorschlag des Regierungsrats zum Gegenvorschlag in meinen Augen, und nicht nur in meinen Augen, das trifft auch für die Initiantinnen zu, zu unambitioniert und ungenügend. Anstelle eines grossflächigen Konzepts präsentiert er wieder einmal ein Pilotprojekt, wie wir es in unserem Kanton schon zur Genüge kennen. Die Pointe oder der Hinweis auf die Kolumne von Luca Urgese wurde auch schon Christine Keller erwähnt, sie ist wirklich sehr lesenswert. Wiederum macht der Kanton ein Pilotprojekt für etwas, das an anderen Orten etabliert ist. Das Beispiel Bern wurde auch schon von mir erwähnt, als es um die Beantwortung meines Anzugs ging. Ich bitte Sie, werfen Sie auch einmal einen Blick dorthin, ich denke, dort ist wirklich einiges aufgegleist und das funktioniert gut.

Ich habe also das Gefühl, der Regierungsrat hat das Setting des Pilots so aufgestellt und gewählt, dass es schon fast zum Scheitern verurteilt sein muss. Die Grösse des Pilots ist meiner Meinung nach wirklich unzureichend, um dann wirklich eine Aussage machen zu können. Vielleicht wäre es besser gewesen, sich wirklich auf ein Quartier zu konzentrieren.

Ich habe den Bericht der UVEK mit grossem Interesse gelesen und weiss die Arbeit der Kommission sehr zu schätzen. Der Bericht ist gut und nachvollziehbar und hat die Meinungen in der Kommission sehr gut wiedergegeben. Ich befürworte natürlich auch die Verbesserungen der UVEK gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats und werde diesen schlussendlich auch zustimmen. Am wichtigsten erscheint mir bei den Verbesserungen, dass der Regierungsrat nur nach drei Jahren schon ein Fazit ziehen muss und dann nicht schon die Schläge geschlossen werden, sodass der Versuch wenigstens weiterläuft. Dies ist übrigens ein Fortschritt, den wir uns auch bei den Superblocks gewünscht hätten.

Sie spüren meine Enttäuschung zu den Gegenvorschlägen, ich werde aber, wie schon gesagt, den Gegenvorschlag der UVEK unterstützen, weil er endlich eine Handlung gibt und ein Anfang sein könnte. Ich werde aber auch als einer der wenigen der Initiative zustimmen, weil darin ein Konzept verlangt wird, wie es übrigens auch mein Anzug zwar nicht verlangt aber vorschlägt, daher sehe ich da gewisse Verknüpfungen von meinem Anzug mit der Initiative.

Ganz zum Schluss noch ein paar Worte zu meinem Anzug, auch wenn es vergeblich scheint, wenn ich die Kreuztabelle anschau. Ich bin nicht der Meinung, dass er abgeschrieben werden muss. Sie können das auch nachlesen im UVEK-Bericht, da gibt es eine Minderheit und ich finde, das wurde da sehr gut wiedergegeben. Es ist sehr gut nachvollziehbar. Beim Stehenlassen des Anzugs wäre die Gelegenheit da, nach zwei Jahren uns ein Zwischenfazit bei der Beantwortung des



Anzugs mitzuteilen und auch vielleicht schon Verbesserungen anzubringen. Auf jeden Fall bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen und den Rest habe ich ja vorher schon erläutert.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist jetzt erschöpft, Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort. Er verzichtet. Somit hat das Wort Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Ich möchte auf einzelne Punkte kurz eingehen. Zuerst zur philosophischen Differenz, die Regierungsrat Kaspar Sutter erwähnt hat, betreffend Haustier oder Wildtier. Diese Frage war für die Beratung in der UVEK nicht ausschlaggebend. Für uns stand wirklich im Vordergrund der Debatte, welche Kombination von Massnahmen für ein wirkungsvolles und gleichzeitig tiergerechtes Stadtaubenmanagement in einem Pilot zielführend ist. Wir haben einzelne Massnahmen diskutiert und nicht versucht, Bundesrecht wieder umzustellen mit kantonalem Recht. Wir haben festgelegt, dass es ein Konzept braucht und dieses Konzept braucht es unabhängig davon, ob das Tier ein Haustier oder ein Wildtier ist, und dass die Learnings aus dem Gegenvorschlag zwingend auch in ein Konzept fliessen.

Kurz zu den Jungvögeln, Christine Keller hat diese erwähnt. So wie sie es dargestellt hat, ist das nicht der Fall. Die werden nicht einfach per se entnommen aus den Schlägen. Ich habe in meinem Einstiegsvotum bereits erläutert, wie das zu verstehen ist und verweise darauf.

Nun noch zur Wirkung von Massnahmen auf die Populationsgrösse beziehungsweise die Anzahl der Tauben. Dies wurde in mehreren Voten erwähnt. Ich bestätige, die Kommission hat die Auskunft erhalten, dass die Verfügbarkeit von Futter und auch die Verfügbarkeit von Brutplätzen einen Einfluss hat auf die Fortpflanzung. Das ist unbestritten, ich denke, das ist für sehr viele oder fast eigentlich alle Tierarten unbestritten. Wir haben jedoch auch die Auskunft erhalten, dass es wissenschaftlich umstritten ist, ob der Eiertausch in Schlägen einen Einfluss hat auf die Populationsgrösse. Weil durch Taubenschläge werden Brutplätze geschaffen und es wird auch dort gefüttert, gleichzeitig wird darin aber auch die Fortpflanzung kontrolliert. Entsprechend ist es umso wichtiger, dass der Kanton am Ende des Jahres 3 und ganz am Anfang von dem Pilot auch eine Wirkungskontrolle macht und ein Gesundheitsscreening, um eben dieser Frage nachzugehen, wie denn dieser Effekt der Schläge auch ist.

Man muss auch bedenken, und das wurde in der UVEK auch diskutiert, dass das Fütterungsverbot einfacher vermittelt werden kann, wenn die Menschen wissen, dass in den Schlägen gefüttert wird, was ja der Fall ist. Zudem halten sich Tauben auch weniger im öffentlichen Raum auf, wenn sie Schläge zur Verfügung haben, und sie pflanzen sich weniger fort. Wichtig ist daher wirklich, dies zu prüfen. Wir haben auch in andere Städte geschaut, Harald Friedl hat es erwähnt, in Bern beispielsweise werden die männlichen Tauben sterilisiert. Wir schlagen sehr viele Massnahmen vor, gehen mit eigentlich den meisten Massnahmen auch einig mit dem ursprünglichen Ratschlag der Regierung und schlagen wirklich vor, dass wir mit diesen Massnahmen den Basler Weg entwickeln im Umgang mit unseren Tauben. Besten Dank für die lebendige Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 16 des Berichts.

Titel und Ingress, I Gegenvorschlag, Text der Initiative, Ausgabenbericht für ein vierjähriges Pilotprojekt. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen Mitte, EVP, LDP und FDP vor. Sie beantragen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, ein dreijähriges Pilotprojekt mit Kosten von 517'000 Franken. Das Wort hätte der Antragsteller. Er verzichtet. Wünscht die Kommissionssprecherin das Wort? Sie verzichtet. Ich habe auch sonst keine Sprechenden. Regierungsrat Kaspar Sutter verzichtet ebenfalls. Somit kommen wir zur ersten Abstimmung in diesem Geschäft.

### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen Mitte/EVP, LDP & FDP.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 29 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008044, 07.01.26 17:08:22]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der UVEK zu folgen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich klar für den Antrag der UVEK entschieden mit 63 gegen 29 Stimmen.

Die Kommission beantragt der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Wir starten auch hier die Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008046, 07.01.26 17:09:24]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben mit 93 Stimmen einstimmig für einen Gegenvorschlag gestimmt.

Wir fahren fort mit der Detailberatung, II Unterstellung ausserordentliches obligatorisches Referendum, III weitere Behandlung.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung empfehlen. Christine Keller und Harald Friedl beantragen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Es würde auch hier eine Debatte geben. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir auch hier zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung auf Annahme.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008048, 07.01.26 17:10:36]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

#### **I. Gegenvorschlag**

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'035 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten ein-gereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. August 2024 an den Regierungsrat überwiesenen, unformulierten Volksinitiative für ein «Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» mit dem folgenden Wortlaut:

*«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:*

*2020 wurden in Basel-Stadt alle Taubenschläge geschlossen und somit das Basler Taubenkonzept für beendet erklärt. Es ist jetzt an der Zeit für ein neues, zeitgemässes Stadtaubenkonzept für Kanton Basel-Stadt, welches die ungelöste Stadtaubenproblematik nachhaltig angeht. Es soll ein tierschutzgerechtes Konzept zur Regulierung und Reduzierung der Stadtauben erarbeitet und umgesetzt werden, das zum Wohle von Mensch & Tier ist. In Anlehnung an das Augsburger*



*Stadttaubenkonzept, das von vielen europäischen Städten als Vorbild genommen wird, soll Kanton Basel-Stadt ein eigenständiges Stadttaubenkonzept anstreben.*

*Das angestrebte Stadttaubenkonzept soll folgende, wesentliche Punkte beinhalten:*

- 1. Ziel ist die langfristige Reduktion der städtischen Taubenpopulation auf ca. 3000-4000 Tauben anhand der unten angegebenen Massnahmen.*
- 2. Eröffnung von mind. einem Taubenschlag pro Quartier, in denen eine Taubenpopulation von mehr als 50 Tauben angesiedelt sind.*
- 3. Versorgung mit artgerechtem Futter in den Taubenschlägen und ein gezieltes Anfüttern der Tauben während der Einführungsphase zu den neuen Taubenschlägen.*
- 4. Kontrolle der Taubenpopulation durch Austausch der Eier gegen Attrappen. Keine Tötung von Tauben. Ausnahme: Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Erlösung von kranken/verletzten Tauben, die stark leiden, durch fachgerechte Euthanasie zu ermöglichen.*
- 5. Tierärztliche Versorgung von kranken und verletzten Tauben, wie auch offizielle Pflegeplätze und ggfs. Dauerpflegeplätze.*
- 6. Um die Tauben an die neu installierten Taubenschläge zu binden und den langfristigen Erfolg des Projektes zu sichern, ist am Fütterungsverbot (§ 21 Abs. 1, ÜStG) ausserhalb der Taubenschläge weiterhin festzuhalten.*
- 7. Integration einer vogelkundigen Fachstelle beim Kanton Basel-Stadt für die Aufklärung der Bevölkerung und eine offene, transparente Kommunikation durch rechtzeitige und umfängliche Bereitstellung von Informationen.»*

wird beschlossen:

#### **Ausgabenbericht für ein vierjähriges Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel»**

1. Der Grosse Rat bewilligt den Gesamtbetrag von Fr. 830'000 für das vierjährige Pilotprojekt «Reaktivierung von fünf Taubenschlägen und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel», aufgeteilt in vier Jahrestanchen von Fr. 254'500 für das erste Jahr, Fr. 181'000 für das zweite Jahr, Fr. 213'500 für das dritte Jahr und Fr. 181'500 für das vierte Jahr.
2. Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, nach Ablauf des dritten Jahres des vierjährigen Pilotprojekts anhand der gewonnenen Erkenntnisse geeignete Massnahmen in einem Stadttaubenkonzept festzuhalten und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Falls notwendig, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Teilrevision des Wildtier- und Jagdgesetzes vom 27. Oktober 2021 (WJG, SG 912.200) vor.

#### **II. Unterstellung unter das ausserordentliche obligatorische Referendum**

Der unter I. aufgeführte Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) wird dem ausserordentlichen obligatorischen Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV unterstellt.

#### **III. Weitere Behandlung**

Die kantonale Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Grossratsbeschluss (Gegenvorschlag) den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

#### **IV. Publikation**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie empfehlen die Initiative zur Verwerfung mit 73 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

IV Publikation. Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.



## 9.1. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts, Bericht der UVEK

[07.01.26 17:10:54, 22.5040.04]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Die Fraktion GRÜNE/jgb beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Auch hier hätten wir wieder die obligate Reihenfolge. Sie verzichten, auch sonst gibt es keine Sprechenden. Somit kommen wir zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag UVEK, NEIN heisst Stehenlassen gemäss Antrag Grüne/jgb

### Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008050, 07.01.26 17:11:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 70 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung für Abschreiben entschieden. Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel. Erster Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten sowie Kenntnisnahme der Vorstudie Stadtraum Bahnhof SBB. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die weitere Koordination und Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens Bericht der UVEK

[07.01.26 17:11:57, 24.1443.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK beantragt, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat Raffaella Hanauer.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Dieses Geschäft ist nach der Margarethenbrücke und dem Ratschlag zur Peter Merian-Brücke inklusive den Veloabstellanlagen Süd das dritte Bahnknotengeschäft eines Viererpacks. Als nächstes Traktandum nächste Woche kommt dann das vierte und das letzte.

Das vorliegende Geschäft ist eigentlich mehrere Geschäfte in einem. Die UVEK hat daher auch in insgesamt zehn Sitzungen über dieses Geschäft beraten. Es geht einerseits um den Zwischenbericht der bisherigen Arbeiten. Diesen beantragt die UVEK zur Kenntnis zu nehmen. Dann werden weitere Gelder beantragt für die weiteren Planungsarbeiten, insgesamt 5,59 Millionen. Diese waren grundsätzlich unbestritten, bis auf die Massnahmen für das Lobbying und Stakeholdermanagement. Darüber haben wir diskutiert und einige Abklärungen getroffen. Sie sind im Bericht umfassend abgebildet. Ich verzichte



darauf, diese zu wiederholen. Und letztlich beantragt die UVEK mit klarer Mehrheit jedoch auch hier, den 850'000 Franken, verteilt auf drei Jahre, zuzustimmen.

Die Mehrheit der Gelder von diesen 3,59 Mio. Franken sind Gelder für die beim Kanton anfallenden Planungen an kantonalen Infrastrukturen rund um den Ausbau des Bahnknotens. Wir gingen während der Beratung davon aus, dass sich diese Planungen am Herzstück orientieren. Während der Kommissionsberatung wurde bereits klar, dass das Herzstück teurer kommt als erwartet und dass es schwierig wird mit den Bundesgeldern dafür. Das Herzstück wurde im vielzitierten ETH-Gutachten depriorisiert, doch die Kommission sah darin keinen Anlass, keine weiteren Planungsgelder für kantonale Infrastrukturen zu sprechen oder keine Gelder für das Lobbying und Stakeholdermanagement zu sprechen oder die Koordinationsarbeiten des Bahnknotenausbaus nicht auszubauen.

Der Bahnknoten Basel ist an seinen Kapazitätsgrenzen und um die Kapazitäten für den Fern- und Güterverkehr auszubauen und gleichzeitig das S-Bahnnetz weiterzuentwickeln, braucht es weitere Planung, namentlich in einem ersten Schritt den Tiefbahnhof und darauf aufbauend eine unterirdische Verbindung der Bahnhöfe SBB, Badisch Bahnhof und St. Johann je nach Projekt. Das ist nicht einfach eine Idee der Kantone BS und BL. Die Auslöser der Planungsarbeiten, für die wir jetzt Gelder sprechen, sind primär auch die Bestrebungen von BAV und SBB, den Kapazitätsausbau des Bahnknotens hier voranzutreiben. Der Kanton muss da Schritt halten können und die Notwendigkeit eines Kapazitätsausbaus bleibt bestehen, unabhängig des Herzstücks.

Die Stadträume und das ÖV-Netz auf den Bahnausbau anzupassen und als Kanton auch da Schritt zu halten mit den Bundesplanungen ist und bleibt wichtig und wir beantragen deshalb einstimmig bei drei Enthaltungen der Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3,59 Mio. Franken, also der damaligen Ausgabenbewilligung des Ratschlags 1, und dieser Ausgabenbewilligung um 5,59 Mio. Franken zuzustimmen.

Nach Abschluss der Kommissionsberatung hat die UVEK im Dezember von der Medienkommunikation der beiden Regierungen BS und BL Kenntnis genommen. Die Regierungen beider Basel möchten sich neu anstelle des Herzstücks auf eine Durchmesserlinie fokussieren. Die UVEK hat daraufhin geprüft, ob sie Handlungsbedarf sieht. Wir sahen jedoch keinen. Die UVEK bedauert, dass die Kantone sich neu auf die Durchmesserlinie konzentrieren, sie hat jedoch gleichzeitig auch Verständnis dafür, dass das Herzstück beim Bund schlechte Chancen zu haben scheint. Wir wünschen uns, dass der Bund die Notwendigkeit des Kapazitätsausbaus von unserem Bahnknoten anerkennt und den Tiefbahnhof Basel SBB in die Botschaft 2026 aufnimmt. Auch mit Fokussierung auf die Durchmesserlinie braucht es einen Tiefbahnhof und damit auch weitere Planungsarbeiten, die beantragten Gelder bleiben also aktuell.

Nun komme ich zum zweiten Teil des Ratschlags, der Studie Stadtraum Basel SBB. Der Regierungsrat beantragt hier die Kenntnisnahme und in der Studie wird die Gestaltung des öffentlichen Raumes rund um den Bahnhof dargelegt. Die Regierung hat darum gebeten, dass die UVEK zu dieser Gestaltung auch explizit politische Stellung bezieht. Diesem Wunsch ist die UVEK nachgekommen mit einem umfassenden Bericht und mehreren Stellungnahmen. Ich verzichte darauf, alles mündlich zu wiederholen. Wo notwendig werde ich im zweiten Votum noch auf Dinge aus der Debatte eingehen.

Summa summarum kann ich jedoch sagen, dass die Stossrichtung der Studie in der Kommission eine Mehrheit findet. Dies trifft zu auf die MIV-Einspurigkeit der Margarethenbrücke, die alternative Verkehrsführung eines Teils des Autoverkehrs über die Meret Oppenheimstrasse, die Schaffung eines Markthallenplatzes, den Abriss des Markthallenviaduktes und die Schaffung eines neuen Margarethenparks. In unserem mündlichen Bericht zur Margarethenbrücke haben wir zudem in Aussicht gestellt, beim vorliegenden Geschäft umfassend zur Neugestaltung der Margarethenbrücke Stellung zu beziehen. Die UVEK hat dies in ihrem Bericht gemacht. Da während der Beratung auch das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen wurde, haben wir auch direkt zum Siegerprojekt Stellung bezogen.

Das Siegerprojekt stösst in der UVEK ausnahmslos auf Zuspruch. Im Bericht hat die UVEK einige Anregungen und politische Einschätzung zur weiteren Ausarbeitung des Projekts gemacht. Hervorheben möchte ich insbesondere, dass die Hilfsbrücke während der Bauzeit eine sichere und attraktive Fuss- und Veloverbindung vom Gundeli über die Gleise und zurück durchgehend während der Bauzeit anbieten muss. Eine Integration der Hilfsbrücke in das Bauprojekt anstelle einer separaten Brücke ist für die UVEK daher nur unter diesen Bedingungen akzeptabel. Wir werden beim nächsten Geschäft dann nächste Woche nochmals auf diese Thematik und die Hilfsbrücke zu sprechen kommen, wenn es dann um die Querungen, Brücken und Unterführungen rund um den Bahnhof geht. Die UVEK wünscht sich zudem, dass der Grosse Rat auch über mögliche Zusatzmodule entscheiden kann, welche die SBB nicht finanzieren würden.

Abschliessend noch zu den zwei Vorstössen. Der Regierungsrat beantragte, sowohl die Motion Leuthardt als auch die Motion Vitelli stehen zu lassen, bis die Ausgabenbewilligung zur Margarethenbrücke vorliegt. Dieser Antrag hat in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Wir beantragen daher mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, beide Vorstösse stehen zu lassen und nun bin ich gespannt auf die Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Bevor wir in die Debatte einsteigen, hat Regierungsrätin Esther Keller noch das Wort.



*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte der Kommission ganz herzlich danken für die sehr sorgfältige Beratung dieses grossen Geschäfts. Sie haben einige der Ausführungen gehört. Das war ja, wie gesagt, Teil von mehreren Geschäften, auch rund um den Bahnausbau und ein Teil ist bereits beraten und verabschiedet. Natürlich hat mich auch von verschiedener Seite die Frage erreicht, ob es jetzt diesen Ratschlag überhaupt braucht, ob es diese Ausgaben angesichts des Berichts Weidmann braucht, und ich kann Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, ja, diesen Ausgabenbericht braucht es unbedingt.

Die Regierungen haben vor Weihnachten bekannt gegeben, dass sie sich beim Bahnausbau auf diese Durchmesserlinie fokussieren möchten. Ich habe das heute Nachmittag anlässlich einer Interpellation etwas länger ausführen können. Hintergrund ist die neue Ausgangslage, dass im Bericht des ETH-Professors Weidmann klar wurde, auch im Umfeld der teureren Bahnprojekte, dass das Herzstück in dieser Form, wie man es bisher geplant hat, einfach zu teuer ist, zu lange gedauert angesichts auch des beschränkten Finanzrahmens.

Und nun wollen wir eben auf diese reine Durchmesserlinie fokussieren und diese dafür rasch umsetzen. Konkret soll die Region endlich ein echtes S-Bahn-Netz erhalten. Denken Sie an Zürich, wo das S-Bahn-Netz das Rückgrat der Wirtschaftsregion ist, immer noch ausgebaut wird und einen grossen Effekt hat, auch volkswirtschaftlich. Ich darf vielleicht nochmals um die Grafik bitten von heute Nachmittag. Diejenigen, die im Saal waren, haben es schon gesehen, für die anderen möchte ich es gerne nochmals zeigen. Was Sie hier sehen, ist eine schematische Darstellung dessen, was wir vorhaben mit dieser Durchmesserlinie. Sie sehen die beiden Bahnhöfe Basel SBB und Basel Badisch Bahnhof und alle roten Linien sind eben diejenigen, die neu möglich sind mit einer Durchmesserlinie. Weshalb ist es so wichtig, dass sie nicht oben in den Badisch-Bahnhof fahren, dann dort wieder kehren und dann über den Ostweg quasi zum Basel SBB und dann weiter? Es ist eben wichtig, weil jede Kehrtwende eines Zugs Zeit braucht. Wer aus Riehen hierherkommt oder nach Basel SBB möchte, kann davon ein Lied singen, da sitzen Sie aktuell sieben Minuten im Zug und warten einfach, bis er weiterfährt, weil es eben ein Sackbahnhof ist. Das ist äusserst ärgerlich und führt natürlich dazu, dass die S-Bahn unattraktiv ist.

Und mit dieser Durchmesserlinie zwischen Badisch Bahnhof und Basel SBB ist es möglich, durchzufahren, dann sind Sie in wenigen Minuten von Riehen beispielsweise am Basel SBB oder weiter ins Birstal, ins Ergolzthal, ins Fricktal. Auch umgekehrt, überlegen Sie all die Arbeitsplätze im Birstal, ich denke da an Arlesheim, Abtaun oder umgekehrt an all die Wohnorte, die Wohnungen, die dort sind, die Wohngebiete, die vielleicht gerne in den Norden von Basel gehen würden, ins künftige Klybeck oder ins Rosentalgebiet zur Roche und so weiter. Also es ist, ich betone es nochmal, volkswirtschaftlich relevant, dass wir hier ein attraktives S-Bahn-Netz haben. Und wenn ich 50 Haltestellen aufheben könnte eines Trams oder der verschiedenen Tramlinien, niemals wären die Trams schnell genug, um eine echte S-Bahn zu ersetzen. Und deshalb – wir haben schon viel darüber gesprochen, wir warten schon sehr lange in Basel-Stadt auf diesen Bahnausbau – ist es wichtig, dass wir uns jetzt wirklich geeint dafür einsetzen.

Die Fokussierung auf die Durchmesserlinie ist nicht nur ein Befreiungsschlag, jetzt auch im aktuellen Umfeld ein Angebot an den Bund, uns noch einen Platz zu verschaffen in der nächsten Botschaft innerhalb dieses Verkehrs 45, es bedeutet auch, dass diese S-Bahn-Verbindungen früher kommen können. Sie wissen, die Zahl 2080, die durch die Medien gegeistert ist, die eben bei einem Vollausbau der Zielhorizont gewesen wäre, natürlich auch für den Güter- und für den Fernverkehr und alles, was noch geleistet worden wäre, aber wir sind uns einig, das ist zu lange, so lange wollen wir nicht warten.

Und jetzt komme ich zurück zu diesem Ausgabenbericht jetzt. Es gibt zwei Gründe, weshalb Sie wirklich diesem Ausgabenbericht zustimmen sollten. Einerseits ist es jetzt mal eine Stossrichtung, eine vertiefte grundsätzlich, wir haben über diese Planungen auch schon vor ein paar Jahren nachgedacht. Das Bundesamt für Verkehr war im Lead die letzten Jahre. Man hat eine andere Stossrichtung verfolgt, aber wir müssen diese Stossrichtung jetzt vertiefen und dazu brauchen wir auch auf Seiten Kanton personelle Ressourcen. Und das ist Teil dieses Ausgabenberichts.

Dann müssen wir uns auch vorbereiten. Wenn es eben schneller geht, was ich sehr hoffe und davon ausgehe, dass der Bundesrat das eben in den Eckwerten so beschliesst, dass Basel das weiterverfolgen kann, dann müssen wir die ganzen Bauwerke rund um den Bahnhof SBB fit machen. Wir werden mehr Passagierströme sehen, wir können das heute mit den jetzigen Bauwerken und der heutigen Gestaltung der Umgebung nicht bewältigen und das braucht Zeit. Sie können sich das vorstellen, da wird es auch Mitwirkungsverfahren geben und so weiter, also das braucht Zeit und eben auch personelle Ressourcen.

Last but not least, das etwas umstrittene Wort Lobbying, das immer wieder auftraucht, das offenbar auch ein bisschen was Anrühiges hat, glauben Sie mir, das ist es nicht. Alle Regionen kämpfen in Bern um ihren Teil des Kuchens. Weshalb? Das klingt etwas banal, aber das Geld ist einfach begrenzt. Und es ist so, dass man sich in Bern dafür einsetzen muss, dass die Argumente gehört werden, dass es hier in Basel eben beispielsweise nicht nur um die S-Bahn geht, sondern dass wir so auch Kapazitäten für den Fern- und Güterverkehr schaffen, was wiederum der Schweiz zugutekommt. Und wir müssen uns in Bern hören lassen, wir müssen Kontakt suchen mit Bundesparlamentarier:innen, wenn es dann Richtung Botschaft geht, und dafür braucht es gewisse Mittel.



Der Bahnkongress, der in zehn Tagen stattfindet, ist ein sehr gutes Gefäss. Da kommt die ganze Bahnwelt nach Basel, wir haben auch dieses Jahr wieder ein wirklich gutes Programm mit dem CEO, auch der SBB, mit Bundesrat Albert Rösti. Aber auch darin, klar, stecken viel Organisation und Ressourcen.

Deshalb, ich darf nochmal zusammenfassen: Ich finde es ist heute wirklich ein wichtiges Zeichen nach Bern. Wir stehen kurz vor dem Entscheid des Bundesrats, der entweder für oder gegen Basel ausfällt. Es ist ein wichtiges Zeichen heute nach Bern, dass wir sagen, wir möchten diesen Bahnausbau, wir möchten diese Durchmesserlinie und wir sind bereit, auf unserer Seite die personellen Ressourcen dafür bereitzustellen. Deshalb bittet Sie der Regierung um Zustimmung und jetzt bin ich auch gespannt auf die Debatte.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Diese starten wir jetzt mit Nicole Strahm-Lavanchy.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Der Bund ist leider keine Eier legende Wollmilchsau. Nach Jahrzehnten der Planung ist das Projekt Herzstück für Basel Geschichte weit zu teuer. Diese Erkenntnis ist ernüchternd, eine sorgfältig, professionell und mit viel Herzblut erstellte Arbeit zum jahrzehntelangen Konzept Herzstück wird kaum gewürdigt und wurde für uns alle überraschend mit einem Satz von der Basler und der Baselbieter Regierung beerdigt. Um in Bundesbern dennoch zu retten, was zu retten ist, gilt nun das erklärte Ziel, und das als Quantensprung, eine einzelne S-Bahn-Tunnelachse als reine Durchmesserlinie vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof, und das ohne unterirdische Haltestellen in der Innenstadt oder sonst wo. Für dieses Projekt bestehen derzeit weder planerische Klarheit noch eindeutige Zuständigkeiten, geschweige denn Visionen zur Verkehrsführung. Aber eine erste Lobbying-Massnahme ist dabei schon erkennbar, eine zürcherische Nomenklatur.

Mit der Schrumpfung auf eine S-Bahn-Durchmesserlinie geht auch eine markante Verkleinerung des geplanten Tiefbahnhofs SBB einher. Statt vier Gleise sind nur noch zwei vorgesehen. Gleichwohl soll der Tiefbahnhof gebaut werden. Bevor wir uns aber erneut hoffnungsvoll in ein neues Projekt verlieben, dessen Attraktivität, Nutzen und tatsächlicher Bedarf von beiden Regierungen erstaunlich rasch abgeklärt wurden, stellt sich für mich die Frage, ob das reduzierte Herzstücklein dasselbe leistungsfähige S-Bahn-Netz bieten kann und dieselbe langfristige regionale Bedeutung haben wird. Ferner scheint mir fraglich, ob die vorgesehene Redimensionierung nicht zwangsläufig auch eine Reduktion der vorgesehenen Vorleistungsinvestitionen erforderlich macht. Es muss schon transparent dargelegt werden, dass hier Ausgaben als Vorleistungen für die weitere Planung geleistet werden, und zwar einzig und allein, um sicherzustellen, dass Basel weiterhin an vorderster Front nationaler Bahninfrastrukturplanung mitwirken kann und unsere Schlüsselinfrastrukturprojekte nicht vollständig ins Stoppen geraten.

Gleichzeitig sind meines Erachtens Ausgaben für Planung und Projektierung dort zu begrenzen, wo es möglich ist. Unnötige Kosten, etwa für die Ausbauplanung des S-Bahn-Netzes im und zum Klybeck, sind zu stoppen, da sie durch die Reduktion ja hinfällig sind. Ich befürworte sowieso alle möglichen Einsparungen, denn es ist kaum nachvollziehbar, wieso das redimensionierte Projekt dieselben weiteren Planungskosten verursachen sollte wie die ursprüngliche Vollversion. Ich finde, es sollte schon deutlich werden, dass in und aus unserer Region kein vergoldetes weiteres Projekt nach Bern geschickt wird, sondern ein realistisches, zeitnah umsetzbares und vor allem notwendiges Projekt für alle Beteiligten.

Anderes Thema, die Vorstudie Stadtraum Bahnhof SBB Basel: Die vom BVD geplanten Ausbauwünsche und Verkehrsführungen auf der Margarethenbrücke und in der weiteren Umgebung teilen wir nicht vorbehaltlos. Hier haben wir eine differenzierte eigene Haltung. Die mediale Charakterisierung des BVD aus Baum- und Velodepartement ist dabei bezeichnend, ergänzt um ein F für Fussverkehr entsteht hier ein Bild eines Departements, das für den gesamten Raum rund um die Margarethenbrücke einen eigenen Anspruch auf Gestaltung annimmt. Schon jetzt verbindlich über die Ausgestaltung dieser Brücke zu entscheiden, ist in dieser Phase nicht erforderlich. Erst beim Vorliegen konkreter Ausbauprojekte kann abschliessend entschieden und Stellung dazu genommen werden. Für uns hingegen ist bereits jetzt klar, eine einspurige MIV-Führung über die Margarethenbrücke, eine unnötige Verkehrsbelastung der Meret Oppenheimstrasse oder eine Überbeanspruchung der Peter Merian-Brücke sind nicht unser erklärtes Ziel.

Auch die Frage einer künftigen Umnutzung städtischer Räume in Park- und Grünzonen mit damit einhergehenden Umleitungen, Einschränkungen des MIV, neuen Tram- und Buslinienführungen oder teilweise willkürliche Rückbauten hat in diesem Geschäft gegenwärtig keine Relevanz, solange keine belastbaren Kosten-Nutzen-Analysen vorliegen und der Zeithorizont des Bahnknotenausbaus noch unklar ist.

Dem Projekt eines neuen Perronzugangs über die Margarethenbrücke hingegen stehe ich sehr wohl positiv gegenüber. Es gefällt mir sehr gut und verbessert meines Erachtens die missliche Lage vor dem Zentralbahnplatz, unabhängig von der weiteren Entwicklung des Bahnhofs SBB und des Bahnknotenausbaus. Die Finanzierung des Perrons ist geregelt, das ist erfreulich. Der geplante, breite, gedeckte Boulevard entlang der Margarethenbrücke ist für alle Nutzenden ein Gewinn und ermöglicht eine attraktive, zu Fuss benutzbare Querachse vom Gundeli herkommend und zurück. Meines Erachtens erübrigt



dies die Planung eines zweiten Trottoirs auf der Margarethenbrücke. Die frei werdende Fläche könnte sinnvoll für den MIV nutzbar gemacht werden.

Einknicken aber nur aufgrund des Gutachtens Verkehr 45 der ETH ist aber nicht unser Bestreben und deshalb möchten wir mit der Unterstützung der weiteren Finanzierung den Schwung der Planung im massvollen Rahmen aufrechterhalten und wir in Bern mit vereinten Kräften aus Politik und Wirtschaft weiterhin lobbyieren können. Die Region Basel wird in Bern dann hoffentlich nicht ganz vergessen und selbstverständlich für uns alle wird das Augenmerk berechtigterweise auch mal auf uns Basel geworfen.

Nach all meinen Ausführungen und trotz genannter Einwände bitte ich Sie im Namen der Fraktion LDP, den zusätzlich beantragten Ausgaben zuzustimmen. Den Zwischenbericht zu den Planungen und Projektierungen im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel nehmen wir zur Kenntnis. Weiter beantrage ich im Namen der Fraktion LDP, die Motion Beat Leuthardt und Konsorten sowie den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SP hat Jean-Luc Perret das Wort.

*Jean-Luc Perret (SP):* Die Fraktion der SP steht klar hinter dem strategischen Ziel eines leistungsfähigen Bahnknotens mit Durchmesserlinie und Tiefbahnhöfen, nicht aus purer Begeisterung für Grossprojekte, sondern weil es ohne diese Infrastruktur schlicht nicht geht. Die Durchmesserlinie ist die Voraussetzung für ein funktionierendes S-Bahn-System in unserer trinationalen Agglomeration, und nur so schaffen wir den nötigen Platz für den internationalen Fern- und Güterverkehr.

Im vorliegenden Ratschlag geht es jedoch nicht um das Bauwerk der SBB selbst, sondern um die Anpassungen, die der Kanton im Umfeld dieses Bauwerks vornimmt, also um die Frage, wie wir den Stadtraum rund um den Bahnhof umgestalten und künftig nutzen wollen. Ein zentrales Element ist dabei der autoarme Markthallenplatz inklusive Abriss der Markthallenbrücke. Uns überzeugt dieser Ansatz. Wir sehen darin die Chance für einen zweiten Bahnhofplatz mit hoher Aufenthaltsqualität sowie für einen angrenzenden neuen Park. Der neue Markthallenplatz schafft Raum für den öffentlichen Verkehr und die Voraussetzung, um das Tram 30 weiterzuentwickeln. Eine direkte Linienführung in Richtung Nauenstrasse und Heuwaageviadukt werden so möglich.

Ebenfalls eng mit dem neuen Markthallenplatz verbunden ist die neue Margarethenbrücke. Den Planungskredit dafür haben wir bereits verabschiedet und inzwischen liegt ein sehr vielversprechendes Siegerprojekt vor. Was die Verkehrsführung auf dieser neuen Margarethenbrücke betrifft, ist unsere Haltung auch klar. Wir wollen wenig Autoverkehr und mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr. Der Raum um den Bahnhof ist zu wertvoll, um ihn weiterhin primär dem Durchgangsverkehr zu überlassen. Der Vorschlag einer vorerst einspurigen MIV-Führung ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Kompromiss zwischen Erreichbarkeit und Stadtraumqualität.

Zur insbesondere auch aus dem Gundeli oft kritisierten Umleitung in die Meret Oppenheimstrasse möchte ich festhalten, dass wir diese Lösung für vertretbar halten. Uns wurde nachvollziehbar dargelegt, dass der Verkehr im Gundeli insgesamt nur um rund 8% zunehmen wird, eine Grössenordnung, die tragbar ist. Zudem verlagert sich der Mehrverkehr hauptsächlich in eine Strasse, an der deutlich weniger Menschen wohnen als an der Güterstrasse beispielsweise. In der Gesamtbetrachtung bedeutet dies für mehr Anwohnende eine Entlastung als eine zusätzliche Belastung.

Zum Schluss komme auch ich nicht darum herum, die Veränderung des Projekts Bahnknoten Basel zu erwähnen, die uns nach der UVEK-Beratung alle überrascht hat. Das Gesamtprojekt liegt heute in einer deutlich reduzierten Fassung vor. Damit stellt sich die Frage, ob die Teilstrecke Herzstück während der Planung immer grösser geworden ist, um nun sinnbildlich gesprochen von Professor Weidmann wie ein Soufflé aus dem Ofen genommen zu werden und auf eine vernünftige, weiterhin nahrhafte, aber gut verdauliche Grösse zu schrumpfen. Oder planen wir unter dem aktuellen Finanzdruck des Bundes eine abgespeckte Variante, die sich, wie auch schon passiert, bereits bei der Fertigstellung schon wieder als zu klein erweisen wird?

Wir hoffen natürlich auf das erste und in diesem Licht betrachtet sind auch die beantragten Mittel für das Lobbying weiterhin gut investiert und selbstverständlich auch alle anderen Mittel im Ratschlag, um die Umgebung des Bahnhofs fit für die Zukunft zu machen. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, dem Beschluss zuzustimmen und die Motion Leuthardt sowie den Anzug Vitelli stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die BastA hat Brigitta Gerber das Wort.



*Brigitta Gerber (BastA):* Der vorliegende Bericht ist ausführlich, informativ, zeigt die grosse Arbeit der Kommission, vor allem durch die Präsidentin und den Kommissionssekretär. Sie haben unseren Dank. Die Margarethenbrücke ist unserer Ansicht nach mit den beiden Perronzügen ein überzeugendes Projekt, das Vorhaben flexibel hinsichtlich MIV (Ein- und Zweispurigkeit) zu bleiben, wie auch hinsichtlich Möglichkeiten, den Tiefbahnhof zu integrieren in das Projekt Margarethenbrücke. Auch die Planung hinsichtlich des Veloverkehrs scheint uns richtig, die Planung des S-Bahn-Netzes wichtig. Eine rasche Umsetzung ist unserer Ansicht nach äusserst wünschenswert.

Allein die Tatsache, dass der Bericht kurz nach der Information der Regierung publiziert wurde, das heisst, nachdem sie öffentlich informiert hat, auf das Herzstück zu verzichten, bringt uns das dazu, eine Rückweisung zu beantragen, da wir der Meinung sind, dass damit der Punkt Lobbying und Stakeholdermanagement 2.2.2 auf veralteten Kenntnissen beruht und wir es durchaus richtig fänden, hier die neuen Erkenntnisse zu haben, um über den Bericht entscheiden zu können. Damit will ich nicht sagen, dass es nicht wichtig ist, Lobbying zu machen und Stakeholdermanagement, aber dadurch, dass das Herzstück wegfällt, ist es ein anderes und ich denke auch vielleicht redimensioniertes.

Deshalb weisen wir zurück an die Regierung. Zudem beantragen wir Stehenlassen der Anträge Leuthardt und Vitelli, wie von der Kommission beantragt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Béla Bartha.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Die UVEK hat sich im vergangenen Jahr über riesige Projekte gebeugt und das wohl grösste betrifft sicher die Bauvorhaben rund um den Bahnhofplatz im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel. Im Vordergrund der Projektierungsarbeiten stehen einerseits das Ziel, die heutige unbefriedigende Situation rund um den Bahnhofplatz und die dazugehörige Passerelle, die beide an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt sind, zu verbessern und hier mehr Platz für die Reisesströme zu schaffen und andererseits die Funktion des heutigen Bahnknotens Basel als Tor für den internationalen Personenbahn- und Güterverkehr in die und aus der Schweiz für die Zukunft zu sichern. Dabei sollen gleichzeitig mehr Kapazitäten für den regionalen Personenverkehr sichergestellt werden, was ohne den Bau eines Tiefbahnhofs wohl nicht zu schaffen ist. Ich oute mich da gerade als Riehener und ich wäre natürlich froh, wenn wir da bessere Verbindungen hätten.

Auch wenn der Bund mit einigen Entscheidungen wie der Ablehnung von weiteren Nachtzügen oder der Kürzung von Unterstützungszahlungen für die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und der grundsätzlichen Infragestellung des Herzstücks keine ermutigenden Signale in Richtung einer klimaverträglichen Mobilität sendet, wollen wir im Grundsatz an diesen Zielen festhalten. Die Projekte, welche die UVEK im Einzelnen geprüft hat, haben das Potenzial, diese Ziele weitgehend zu erreichen. Hier stechen vor allem die Entlastung des Bahnhofplatzes vom Tramverkehr und die Verlagerung desselben in Richtung Markthallenplatz und vor allem auf die Margarethenbrücke sowie der neue Perronzugang von den Margarethenbrücken aus hervor. Dabei konnte das Siegerprojekt des Teams Penzel Valier alle Mitglieder der UVEK vollauf überzeugen, dass allen Ansprüchen, sei es mehr Platz für die Personenflüsse als auch mehr Veloeinstellplätze und eine ansprechende Anbindung an das Gundeliquartier genügt.

Aus der Presse konnte man bereits entnehmen, dass die heutige Zwischenlösung einer provisorischen Passerelle von der Bevölkerung nicht ganz überraschend nicht oder vielleicht noch nicht gut angenommen wird, und dies erhöht den Druck, mit einer besseren und vor allem besseren eingebundenen Lösung vorwärts zu machen und genau das wollen wir mit der Annahme dieses Berichtes auch tun.

Am meisten zu diskutieren gab die Projektierung in der UVEK im Bereich des MIV. Hier befinden wir uns aber noch auf der Ebene von Planspielen, was das Endprodukt betreffen wird. Dennoch müssen wir wohl der Tatsache ins Auge sehen, dass der MIV während der Bauphase der neuen Margarethenbrücke nur in eine Richtung geführt werden wird, was uns aber die Möglichkeit gibt zu sehen, wie sich diese Verkehrsführung auf den Verkehrsfluss auswirken wird und ob die Verlängerungen von Fahrstrecken um einige wenige Minuten im Endeffekt zumutbar sein werden oder nicht. Ganz ehrlich vertraue ich hier schliesslich auf die Macht der Gewohnheit.

Wir beantragen daher, den Bericht der UVEK in seiner jetzigen Form anzunehmen und den weiteren zwei Anträgen der Regierung auf Stehenlassen zu folgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist für die GLP Brigitte Kühne.

*Brigitte Kühne (GLP):* Wir von den Grünliberalen nehmen diese Vorstudie des Stadtraumes rund um den Bahnhof Basel SBB mit Wohlwollen zur Kenntnis, gerade auch nach der vom Regierungsrat im Dezember kommunizierten Durchmesserlinie anstatt dem nun beerdigten Herzstück. Und ja, Regierungsrätin Esther Keller hat es bereits erwähnt, diese Fokussierung auf



die Durchmesserlinie ist nun eminent wichtig. Es muss vorwärtsgehen mit den ÖV-Kapazitäten, denn Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum von Basel-Stadt und der Agglomeration erfordern höhere Kapazitäten und attraktivere Angebote im S-Bahn-, Fern- und Güterverkehr.

Wir Grünliberalen begrüssen die Vorstudie Stadtraum Bahnhof Basel SBB aus den folgenden Gründen. Die Verteilung der Passagierströme zwischen der Bahn und dem städtischen ÖV sowie dem Stadtraum rund um den Bahnhof Basel SBB ist dringend nötig. Für einen sicheren und komfortableren Veloverkehr sowie um bedeutend mehr Veloparkierstationen zu erstellen, braucht es diesen neuen Stadtraum. Zusätzlich gibt es mehr Fläche für den Fussverkehr sowie entsiegelte, begrünte und beschattete Flächen. Und noch einmal, eine zukunftsfähige ÖV-Infrastruktur ist entscheidend für unsere Stadt, die Agglomeration und somit für die Standortattraktivität.

Noch zwei Sätze zum in der UVEK diskutierten Lobbying. Für uns ist klar, dass die vom Regierungsrat beantragten Ausgaben für das gezielte und professionelle Lobbying und das Stakeholdermanagement von insgesamt 850'000 Franken für drei Jahre sinnvoll investiert sind, gerade in der jetzigen Situation nach dem Bericht der ETH Zürich vom Oktober 2025. Wir müssen mit allen Mitteln und mit gemeinsamer Kraft, will heissen, mit einer klar abgestimmten Haltung von Wirtschaft, Kantonen, Gemeinden und Politik auf die nationale Bedeutung des Bahnknotens und damit die internationale Anbindung der Schweiz aufmerksam machen.

Klar, die beiden hier genannten Zeithorizonte 2035plus und 2050plus sind wahrlich für uns hier drin noch weit entfernt, umso wichtiger, dass wir nun ein klares grünes Signal geben für die weitere Planung, die mit der SBB abgestimmt ist. Behalten wir also das grosse Ganze im Auge, nehmen wir diese Vorstudie mit Wohlwollen zur Kenntnis und erhöhen wir die Finanzierung der weiteren Planung. Die beiden Vorstösse Leuthardt und Vitelli lassen wir stehen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SVP hat Pascal Messerli das Wort.

*Pascal Messerli (SVP):* Am 18. Dezember 2025, sechs Tage vor Weihnachten, wurde von den beiden Regierungsräten Esther Keller und Isaac Reber sowie von der Handelskammer wie aus dem Nichts eine Medienmitteilung zum zukünftigen S-Bahn-System der Region verschickt. Von heute auf morgen wurde nun hoheitlich eine drastische Redimensionierung des Herzstückes beschlossen, eine Reduktion auf die sogenannte Durchmesserlinie, von der man sich in Bundesbern nun eine schnelle Umsetzung wünscht. Das jahrzehntelange Narrativ, es gäbe keine Alternative zum Herzstück und insbesondere die Station Mitte und andere Elemente aus dem Herzstück seien bauplanerisch gesehen das einzige Problem, wurde von heute auf morgen über Bord geworfen und dies, nachdem man den Fraktionen und den Parteien jahrelang auch gepredigt hat, man solle doch gegenüber Bundesbern mit vereinter Stimme auftreten. Ob dieses Einknicken jetzt der richtige Weg ist, um in Bundesbern gehört zu werden, darf in Frage gestellt werden, wir werden uns sehr gerne eines Besseren belehren lassen, aber wir werden hier einfach auch das Gefühl nicht los, dass man in Bundesbern jetzt eher von uns denkt, die Basler wissen ja gar nicht, was sie überhaupt wollen.

Fakt ist jedenfalls, und das ist jetzt völlig unabhängig von der Frage der Redimensionalisierung, dass diese beiden Ratschläge, Traktanden 10 und 11, vor der Medienmitteilung behandelt wurden und aus Sicht der SVP-Fraktion haben wir jetzt eine neue Ausgangslage. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man neu überprüfen muss, ob diese beantragten Gelder nach wie vor nötig sind oder ob hier ebenfalls eine Redimensionalisierung stattfinden könnte. Einige Posten müsste man aus Sicht der SVP-Fraktion neu überprüfen, insbesondere auch das mit den Lobbymandaten, das hat ja auch Brigitta Gerber schon gesagt. Und aus diesem Grund müssen wir hier diese Euphorie leider stören und beantragen bei beiden Geschäften ebenfalls die Rückweisung, nicht weil wir grundsätzlich gegen die S-Bahn sind, in welcher Form auch immer, aber wir sind schon der Meinung, dass das hier nochmals sauber abgeklärt werden muss, und wir beantragen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecher hat sich Daniel Seiler gemeldet.

*Daniel Seiler (FDP):* Mein Vorsprecher hat das ausgeführt, grundsätzlich über das Ganze diskutieren sollten wir in der einen oder anderen Form schon, wir haben nicht mehr so viel Zeit jetzt. Wir diskutieren ja auch über diese Kenntnisnahme dieser Vorstudie, die auch schon zwei Jahre alt ist, die wird jetzt einfach weiterhin so bestätigt, als ob sie ganz neu wäre. Da kann man sicher auch darüber diskutieren. Was mich natürlich auch stört bei all diesen Diskussionen über Verbesserungen für Velofahrer und für Fussgänger, oder wie ich vorhin auch noch gehört habe, Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer ist, dass man sich schon ein bisschen fragen muss, warum diese Vorstudie jetzt einfach gelobt wird, als ob sie jetzt wirklich die Lösung wäre für die Probleme. Man redet vom Zeithorizont 2035plus, weiss aber ganz genau, dass wir in diesem Zeithorizont wahrscheinlich eher Ende 2050 sein werden, wir werden keine Entlastung durch eine Autobahn haben, wir



werden keine Entlastung durch einen Tiefenbahnhof, was auch immer haben 2035 plus. Wir wollen aber Brücken abreißen, wir reden von Parks in diesem UVEK-Bericht, da ist ein Park, wo Tramschienen durchgeführt werden. Mit Tramschienen fährt man durch ein kleines Pärkchen vor der Markthalle. Man lobt das. Man redet von der Tramschiene 30, die über das Heuwaage-Viadukt geführt werden soll. Jeder, der etwas von Statik versteht, weiss, dass dieses Heuwaage-Viadukt wahrscheinlich komplett neu gebaut werden müsste, wenn wir Tramschienen darüberführen wollen. Sie wollen glaube ich langsam, extra ein Verkehrschaos stiften hier und dann loben, dass ein Pärkchen irgendwo nachher entsteht. Das ist schon nicht mehr seriös, da muss ich schon sagen, da geht man in diesem UVEK-Bericht schon ein bisschen unseriös um.

Und dann will man den ganzen Verkehr über diese Meret Oppenheimer-Strasse um den Bahnhof herumführen für die Autos. Und die Lösung, dass es nicht mehr Verkehr im Gundeli gibt, ist, dass man die Güterstrasse auch noch gleich autofrei machen will. Was aber dann in der Gundelingerstrasse und in der Dornacherstrasse passiert, über das wird mit keinem Wort in diesem Bericht etwas erwähnt. Das finde ich schon ein bisschen realitätsfremd. Im Legislaturplan der Regierung 2017-2021 wurde wenigstens noch der Gundeli-Tunnel erwähnt. Hätten wir diesen Gundeli-Tunnel oder würden wir über den diskutieren, dann könnten wir wenigstens jetzt über solche autofreien Areale vor dem Bahnhof diskutieren, aber diese Bereitschaft, darüber zu diskutieren, ist ja scheinbar auch nicht vorhanden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als kleine Information, wir beraten dieses Geschäft noch zu Ende. Tim Cuénod hat das Wort.

*Tim Cuénod (SP):* Es gab ja viele grundsätzliche Aussagen zum Herzstück. Ich möchte sagen, ich finde den von der ETH präsentierten Bericht vom letzten Oktober nicht über alle Zweifel haben. Es gibt sehr viele Gründe, ihn sehr kritisch zu sehen aus einer regionalen Basler Perspektive. Aber ich finde es sehr gut dass hier zwar, wie gesagt wurde, eine Alternative aus dem Hut gezaubert wurde, aber dass man das Gespräch gesucht hat mit Professor Weidmann, mit anderen und versucht hat, nun eine Lösung zu finden, die im Bundesparlament eine Chance hat, eine Mehrheit zu finden. Ich hoffe, das wird auch zutreffen, das wäre ein grosser Fortschritt. Und wenn das so ist, dann kann diese erste Etappe der Realisierung eines Herzstücks mit einer Durchmesserlinie deutlich früher realisiert werden.

Wichtig ist einfach, dass die Aufwärtskompatibilität gewährleistet ist, das heisst, dass dieser Bau dieser Durchmesserlinie nicht verhindert, dass in Zukunft dieser Y-Ast dazukommt, nicht verhindert, dass in Zukunft auch noch eine Innenstadtstation realisiert wird, sondern dass man es so baut, dass diese zusätzlichen Bauwerke in Zukunft realisiert werden könnten. Aber es besteht jetzt die Chance, und das sehe ich viel positiver als andere, dass wir in brauchbarer Zeit eine Durchmesserlinie bekommen und eine Taktverbindung im S-Bahn-Netz dadurch möglich wird.

Das ist das eine, das zweite sage ich hier als Gundeli-Vertreter. Es geht hier um ein Gesamtpaket und es geht hier letztlich in der Abstimmung auch um ein Bekenntnis zum Ausbau des Bahnknotens und dass Basel das gut begleitet. Und daher ist ein Ja ohne jeden Zweifel vorhanden. Natürlich bestehen im Gundeli erhebliche Befürchtungen, dass es zu einer stärkeren Verkehrsbelastung kommt, insbesondere zwischen der Peter Merian-Brücke und dem heutigen Postreitergebäude. Und diese Befürchtung ist auch nicht einfach vom Tisch. Aber wir stimmen hier über ein Gesamtpaket ab und über einen Planungskredit und wir werden schauen, wie wir die einzelnen Massnahmen zu einem späteren Punkt beraten können. Hier besteht aber seitens Gundeli wirklich die Befürchtung, dass es quasi auf der schönen Vorderseite des Bahnhofs eine deutliche Verbesserung gibt und das Gundeli daher mit erheblichem Mehrverkehr leben muss. Das wird man anschauen dann im Detailprojekt. Ich bin gespannt, wie bis dahin dann die Zahlen und die Planung sind.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrätin Esther Keller hat das Schlusswort.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich versuche es angesichts der vorgeschrittenen Zeit kurz zu halten, ich möchte aber zwei, drei Punkte aufgreifen.

Nicole Strahm, Sie haben zu Recht die Frage aufgeworfen, ob die neue Durchmesserlinie denn den gleichen Nutzen entfaltet wie das Herzstück. Natürlich nicht ganz den gleichen, wir denken schon, dass eine Station wie Klybeck oder Mitte sinnvoll sein kann, aber wie ich in der Grafik gezeigt habe, sind das Allerwichtigste diese Durchbindungen aus den verschiedenen Tälern, die Durchbindung zwischen den Bahnhöfen beispielsweise nach Riehen weiter Richtung Deutschland. Das macht eben eine echte trinationale S-Bahn. Wichtig ist, dass es aufwärts kompatibel ist. Vielleicht möchte die nächste Generation da eine Haltestelle bauen, das wird möglich sein, aber wir fokussieren auf das Wesentliche.

Warum überhaupt die Kostensteigerungen von vor zehn Jahren 3 Milliarden, dann 6, dann 9, dann 14. Das klingt aufs erste wirklich schon mal kaum glaubbar. Das sind zwei Faktoren vor allem. Das eine ist, dass man heute nicht mehr nur das Herzstück bauen wollte im letzten Plan, sondern die SBB wollte eben für den Fern-, für den Güterverkehr und den



Regionalverkehr, ich sage mal über die nächsten 100 Jahre die nötigen Kapazitäten bereitstellen. Das ist lobenswert hinsichtlich Sorgfalt und Weitsicht, aber im aktuellen politischen Umfeld mit dem Bekanntwerden seit einem Jahr darüber, dass wir zu wenig Mittel haben schweizweit und dass alle Projekte länger werden, nicht mehr realistisch. Ich kann nicht sagen, dass die Planung des Bundesamts für Verkehr und der SBB falsch war, aber sie war auf 100 Jahre angelegt und das können wir uns im Moment nicht leisten.

Und der zweite Faktor ist ein rein rechnerischer. Das BAV rechnet aus den Erfahrungen der letzten Jahre neu Kostenreserven, also quasi Risikozuschläge ein bei allen Projekten. Da kam Basel jetzt auch als eines der ersten der schweizweiten Projekte dran und da kam ein wesentlicher Mehrbetrag darauf.

Haben wir als Regierung diese Entwicklung kritisiert? Ja, selbstverständlich. Als wir diese Zahlen gehört haben, haben wir uns auch gewehrt und gesagt, das geht so nicht, das muss man nochmals durchrechnen, geht das nicht anders, geht das mit weniger und da waren wir mittendrin, als dann eben die Nachricht kam, dass der schweizweite Rahmen einfach ein anderer ist, als man ursprünglich angenommen hat.

Und vielleicht noch zu Pascal Messerli: Ja, es ging alles sehr, sehr schnell, da gebe ich Ihnen recht. Das war auch für uns so. Wir sind ja nicht alleine in einem kleinen Boot unterwegs, sondern wir sind mit Planungspartnern trinational unterwegs, mit unseren Planungspartnern beim Bund. Das war eine sehr intensive Zeit, vor Weihnachten, glauben Sie mir, aber wir konnten entweder uns bewegen und ein Angebot an Bern machen oder wir hätten in Schönheit sterben können. Wir haben uns für ersteres entschieden, und zwar dafür, ein Angebot zu machen.

Und das auch zur Frage von Brigitta Gerber, ob es diese Ausgaben fürs Lobbying im Moment braucht. Ja unbedingt. Der Ratschlag ist ja nicht nur fürs Lobbying, sondern eben auch für die personellen Ressourcen. Um diese Durchmesserlinie jetzt zu planen und zu vertiefen, wird es einen Einsatz in Bern brauchen. Wir werden die Parlamentarier:innen überzeugen müssen, dass sie eben auch mal in Basel investieren sollen, eine Wirtschaftsregion, die wirklich einiges auch zur Wirtschaftskraft der Schweiz beiträgt.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat um Zustimmung dieses Ausgabenberichts, wohlwissend, dass das jetzt alles sehr schnell kam, aber wir eben auch schnell handeln mussten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Raffaella Hanauer hat das Wort.

*Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb):* Auch ich versuche, mein Schlusswort sehr kurz zu halten. Als erstes möchte ich den Vorwurf der unseriösen Beratung zurückweisen. Die Studie Stadtraum Bahnhof SBB haben wir nicht unseriös beraten. Wir haben einen umfassenden Bericht vorgelegt, wir haben uns Verkehrssimulationen angeschaut, Beispielswege und Reisezeiten, Mehrbelastungen, Umlagerungen vom Autoverkehr auf andere Routen. Und einfach so hat also eine Mehrheit der UVEK diese Stossrichtung der Studie nicht bestätigt. Auch möchte ich sagen, der erhebliche Mehrverkehr, wie er benannt wurde, für das Gundeliquartier ist gar nicht so gross, das kann man dem Bericht entnehmen, und so viele sind davon auch überhaupt nicht betroffen.

Es war eine doch sehr anspruchsvolle Beratung. Es geht um mehrere städtebauliche Eingriffe und zwar keine kleinen, es geht um grosse, es geht um eine neue sozusagen Bahnhofshalle, eine neue Brücke, es geht auch darum, das Quartier abzuholen und gleichzeitig ging es um den S-Bahnausbau, um Bundespolitik, um Kapazitäten von Güter- und Fernverkehr, um Gelder für zahlreiche weitere Planungen von ÖV- und S-Bahnstationen und um die Zukunft, um das Herzstück oder Durchmesserlinie.

Persönlich hätte ich für diese Debatte und auch für die Leitung in der Kommission zwei Geschäfte befürwortet, so hätten wir auch vielleicht fundierter über diese Studie Stadtraum Bahnhof SBB hier im Saal diskutieren können. Wir haben es nun auch so geschafft und daher möchte ich den Mitgliedern der UVEK für ihre Konzentration während den Sitzungen in diesem anspruchsvollen Geschäft danken, der zuständigen Regierungsrätin und den Mitarbeitenden des BVD möchte ich danken für ihre zuverlässige und kompetente Begleitung dieses Geschäfts und unserer Beratungen. Ihnen beantragen wir, wie gesagt, Zustimmung zu den Anträgen der UVEK.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde beantragt durch Brigitta Gerber und Pascal Messerli. Wir starten somit mit dieser Abstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.



### Ergebnis der Abstimmung

**19 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008053, 07.01.26 18:02:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten den Bericht nicht zurückweisen mit 72 gegen 19 Stimmen bei einer Enthaltung. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 20 des Berichts und Schlussabstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008055, 07.01.26 18:03:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Grosse Rat nimmt den Zwischenbericht zu den Planungen und Projektierungen im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel zur Kenntnis, im Speziellen die Erkenntnisse aus der bisherigen Planung zum Stadtraum Bahnhof SBB, die den weiteren Arbeiten zugrunde liegen sollen.

2. Für die weitere Finanzierung der Planung und Projektierung der mit dem Bahnausbau zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen werden die mit GRB 20/37/12.1G am 9. September 2020 bewilligten Ausgaben von Fr. 14'416'000 um Fr. 3'590'000 auf insgesamt Fr. 18'006'000 erhöht. Die zusätzlichen Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 990'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 3'106'000 auf Fr. 4'096'000 für die Beteiligung am Aufwand auf Stufe Bahnknoten für die Koordination zwischen Bahnplanung und Planung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 1'290'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 3'750'000 auf Fr. 5'040'000 für die Finanzierung der Planung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau (DEFINE) inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 460'000 für die Erhöhung der bisherigen Ausgaben von Fr. 7'560'000 auf Fr. 8'020'000 für die Finanzierung der Projektierung von kantonalen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Herzstück und Bahnknotenausbau (DESIGN) inkl. Mittel für die befristeten Personalressourcen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 2, «Öffentlicher Verkehr».

- Fr. 850'000 für die Finanzierung von Lobbying und Stakeholdermanagement im Zusammenhang mit dem Bahnknotenausbau resp. dem «Herzstück» zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.



**10.1. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle".  
Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres  
Tramnetz, Bericht der UVEK**

[07.01.26 18:03:13, 19.5023.05]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion bestehen zu lassen und die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Es wurde von der LDP der Antrag gestellt, diesen abzuschreiben. Wir stimmen darüber ab.

**Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 36 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008057, 07.01.26 18:03:53]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten den Anzug stehen lassen mit 55 gegen 36 Stimmen.

**10.2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Bericht der UVEK**

[07.01.26 18:04:06, 17.5445.05]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die UVEK und der Regierungsrat beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Auch hier wurde ein Antrag auf Abschreiben gestellt. Wir stimmen auch hierüber ab.

**Abstimmung**

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0008059, 07.01.26 18:04:33]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten den Anzug stehen lassen mit 57 gegen 34 Stimmen. Das Geschäft ist erledigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Übereinkunft mit meiner designierten Nachfolgerin werden wir, obwohl wir auf der Traktandenliste nicht so weit gekommen sind, auf eine Nachtsitzung verzichten nächste Woche und die Geschäfte im Februar behandeln. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.



**Schluss der 46. Sitzung**

18:05 Uhr